

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 2.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die schlagzeilenlose
Seite oder deren Raum 40 Pf., für
Bereits- und Versammlungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf.

Kreisredakteur: Amt 1, Nr. 1509.
Telegraphische Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Westf.-Straße 2.

Donnerstag, den 8. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Westf.-Straße 3.

Die Nationalliberalen

werden mit Hochdruck von den Freunden des Ausnahmegesetzes
bearbeitet. Wie die Berliner Politischen Nachrichten mitteilen,
hat der Vorstand der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher
Eisen- und Stahl-Industrieller am Montag in Düsseldorf
eine Besprechung abgehalten, die zu dem einstimmig
ausgesprochenen Verlangen führte, daß das Gesetz in der ihm
von der Mehrheit des Herrenhauses gegebenen Fassung
von dem Hause der Abgeordneten angenommen werden
müßte.

Die Berl. Pol. Nachr. geben alsdann auch in längerer
Ausführung die Gründe an, welche die Großindustriellen zu
ihrer Stellungnahme bewegen hätten. Aus dieser Begründung
ist nur zweierlei interessant. Einmal das offene Bekenntnis,
daß die Herren das neue Sozialistengesetz nicht nur gegen die
politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie, sondern gegen
jede gewerkschaftliche, das Kapital
bekämpfende Arbeiter-Bewegung angewendet
wissen wollen. Ferner ist bemerkenswert die Hoffnung
der Herren, daß, wenn Preußen ein solches Sozialisten-
gesetz hat, dann auch die anderen Bundesstaaten ihre
schon bestehende schärfere Gesetzgebung zur rechten Bedeutung
bringen möchten.

Der Artikel der Berliner Politischen Nachrichten schließt
also:
Aus allen diesen Gründen ging das dringende Verlangen
nach Annahme des Gesetzes hervor und die Hoffnung, daß diese
Gründe und dies Verlangen im Hause der Abgeordneten nicht
unbeachtet bleiben möchten.

So haben denn die um Stumm und Bued mobil gemacht.
So sollen die nationalliberalen Landtagsabgeordneten
nirgends gemacht werden. Ein halbes Duzend nationalliberale Stimmen
ist das ganze Kampffeld.

Die Situation für die Herren Nationalliberalen wird
recht ungemütlich werden. Wohin sich wenden? Das Knebel-
gesetz annehmen, dem unangenehmen Rede einen Triumph ge-
währen, die Konservativen stützen und zu weiteren reaktionären
Vorstößen ermutigen, eine unübersehbare Alexia der Junkerei
und Muckerei heraufbeschwören — oder das Knebelgesetz zu
Fall bringen, die eingemurkelten Unterdrückungsgelüste ablegen,
der Arbeiterbewegung einigermaßen freie Entfaltung gönnen —
das ist die Frage!

Auch die konservative Presse beginnt mit vermehrtem
Druck zu arbeiten. Die Berliner Neuesten Nachrichten, das
Bismarck-Kardorff-Blatt, ziehen alle Register von sanfter
Berückung bis zur pathetischen Einschüchterung. Freilich
neues wissen sie den Nationalliberalen nicht zu
sagen. Sie erinnern daran, daß Vennigsen sich 1878
für Verschärfung des Vereinsgesetzes ausgesprochen habe,
worauf ihnen die Nationalliberalen prompt erwidern
dürften, daß die Konservativen auf Livoli 1892 eine Aus-
nahmegegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie zurückgewiesen
haben. Weiter wiederholen die Berl. N. Nachr. das ab-
gestandene Gewäsch von der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie,
die keineswegs milder geworden sei. Andererseits soll garnicht
zu verstehen sein, warum man jetzt fortwährend von „Reaktion“
rede. „Was ist überhaupt Reaktion?“ fragt das Blatt und
beantwortet seine Frage wie folgt:

„Ein Schlagwort, unter dem man sich alles Mögliche denken
kann, bei dem aber der deutsche Philister, aus dem die große
Mehrheit sich rekrutiert, sich ungefähr soviel denkt, wie die
wirklichen Kinder beim „Knecht Ruprecht“ oder beim „schwarzen
Mann“. Von „Reaktion“ konnte man allenfalls in den
früheren Jahren sprechen, als es eine starke und einflussreiche
Partei gab, die das konstitutionelle Verfassungsleben
bekämpfte und rückwärts zu machen suchte. Den letzten
derartigen Versuch hat kein Geringerer als — Fürst Bismarck im
August 1866 glänzend und erfolgreich abgewehrt; seitdem kann
von einer „Reaktion“ in Preußen gar keine Rede mehr sein. Am
allerwenigsten, wenn es sich um ein Vereinsgesetz handelt, wie es
in „liberal“ regierten deutschen Staaten seit Jahren anstandslos
besteht, nachdem es von liberalen Kammerniederheiten gutgeheißen
worden und seitdem von liberalen Regierungen jeden Tag im
vollen Umfange zur Anwendung gebracht wird.“

Nun weiß man es genau. Reaktion giebt es nicht in
Preußen-Deutschland. Reaktion ist nicht zu befürchten. Haben
aber nicht die Berliner Neuesten Nachrichten tags zuvor selbst
die reaktionären Bestrebungen auf dem Gebiete des Postwesens
zurückweisen müssen? Haben Sie sich da selbst durch den
„schwarzen Mann“ granlich machen lassen?

Reaktion giebt es nicht — es ist losbar! Wir haben
keine Agrarier, welche das Volk noch weit mehr,
als bisher schon, tributpflichtig machen wollen durch
Beseitigung der Handelsverträge und Kamppläne, die die
Industrie und alles Erwerbsleben durch Währungsexperimente
schädigen wollen. Wir haben keine Unterdrückungspolitiker,
welche jede freie Regung der Volksseele unterbinden möchten

und das „patriarchalische Regiment“ wieder heraufbeschwören
möchten. Wir haben keine Bismarcker und Kardorffler, welche
das Reichstagswahlrecht beschränken und entwerthen wollen.
Das ist alles „Knecht Ruprecht“ für politische Kinder.

Etwas vernünftiger müßte man schon den Nationalliberalen
zureden, wenn man sie zum Umfall überreden will und
wenn sie nicht so schon umfallbereit sind.

Nähl bis ans Herz sehen wir der Demonstration der
rheinisch-westfälischen Industrieherrn, den weiteren Ueber-
redungskünsten der Presse und endlich dem Entscheidungstag
des 24. Juli entgegen! —

Jaurès' Rede
über den Agrarsozialismus.

Paris, 5. Juli.

In der letzten Sonnabend-Sitzung der Kammer schloß Jaurès
seine dreitägige Rede über die Agrarfrage mit der Begründung der
Hauptforderungen eines minimalen Agrarprogramms und der end-
gültigen sozialistischen Lösung der Agrarfrage.

Bei dem Einfluß des Redners in und außerhalb der sozialistischen
Partei und bei dem Wiederhall, den seine Rede überall gefunden hat,
bietet es weit mehr als ein persönliches Interesse, Jaurès' Stellung zum
Agrarprogramm der sozialistischen Arbeiterpartei Frankreichs kennen zu
lernen. Sagen wir es gleich: Jaurès hat die Berechtigung der
Friedrich Engels'schen Kritik gegen die theoretische Be-
gründung des französischen Agrarprogramms anerkannt. „Um die
Fortdauer des bäuerlichen Eigentums in der sozialistischen Gesell-
schaft zu rechtfertigen, genügt es nicht, zu sagen (wie dies von seiten
der Anhänger des französischen Agrarprogramms Engels gegenüber
gethan wurde), daß dasselbe ein Arbeitsmittel sei. Wenn um fortzu-
dauern, muß das bäuerliche Eigentum im Stande sein, den neuen
Bedingungen des Weltmarktes zu widerstehen, für den dasselbe gegen-
wärtig zu produzieren gezwungen ist. Es ist durchaus wahr — wir er-
kennen das an —, daß das bäuerliche Eigentum, selbst im Falle
seiner Fortdauer, in der sozialistischen Gesellschaft sich umgestalten
müßte... Der schwerste Vorwurf, der uns gemacht worden ist,
oder vielmehr die schwerste Gefahr, der wir uns ansahen könnten
durch gesetzliche Eingriffe zu gunsten des kleinbäuerlichen Eigentums,
besteht darin, daß wir ihm die Illusion beibringen würden, durch
dieses gesetzliche Schutzes sich unendlich aufrechterhalten zu können.
Gefährlich wäre ferner auch, schon in der kapitalistischen
Gesellschaft auf uns die Verantwortung zu laden für die not-
wendigerweise unzureichenden Mittel zur Abhilfe... Aber wir
hören nicht auf, dem arbeitenden Landvolk ebenso wie den Industrie-
Arbeitern zu wiederholen, daß, so lange die kapitalistische Ordnung
besteht, nur Palliativmittel möglich sind, aber keine Heilungen.“

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, begründete Jaurès einige
wichtigere Palliativmittel zu gunsten der Kleinbauern. Es
sind das: 1. Steuerreform, namentlich vollständige
Aufhebung der Grundsteuer. Jaurès glaubt, daß davon
nicht der Großgrundbesitz allein profitieren werde, daß, abgesehen von
den selbständigen Kleinbauern, auch die Pächter und Halbpächter
vermittelst der Organisation einen Antheil an der Steuerentlastung er-
langen könnten. 2. Uebernahme der Hypothek und
nicht hypothekarischen Schuld der selbstarbeitenden
Bauern durch den Staat zum Zweck der Herabsetzung des
Zinsfußes. Die Differenz zwischen dem den Gläubigern zu zahlenden
und dem von den Bauern zu erhebenden Zins müßte aus Staats-
mitteln gedeckt werden. 3. Anschaffung von landwirth-
schaftlichen Maschinen durch die Gemeinde und
deren Vermietung zum Kostenpreis. 4. Herabsetzung der
militärischen Dienstzeit auf 1 Jahr, die thatsächliche
Dienstdauer der diplomirten und durch das Wundstichunwesen be-
vorzugten Bourgeoisöhne.

Für das ländliche Proletariat folgende Forderungen:
Lohnminimum, Arbeitslosen-Kassen, Invaliden- und Altersversorgung,
ländliche Schiedsgerichte und Vertretung in den zu schaffenden
Landwirthschaftskammern.

Für die Pächter und Halbpächter — namentlich Ver-
gütung der durch sie bewirkten Werthsteigerung des Bodens.

Diese Reformen — im wesentlichen dem Agrarprogramm der
Arbeiterpartei entnommen — betrachtet Jaurès, wie gesagt, nicht als
Lösung für das bäuerliche Eigentum, sondern lediglich als eine
— hypothetisch gedachte — Vorbedingung zum friedlichen Ueber-
gang aus der kapitalistischen in die sozialistische Ordnung.
Aber freilich ist bei dem blinden und systematischen Wider-
stand der in der Bourgeoisrepublik herrschenden Mächte gegen
jede Reform der Gedanke an eine friedliche Auseinandersetzung ein
schöner Traum, weiter nichts. Die Pflicht der Sozialisten ist es da-
her, die Bauernschaft, wie die Arbeiterklasse, allmählich zu einer organi-
sirten Kraft auszubilden, damit sie der öffentlichen Gewalt das ent-
reißen kann, was diese nie freiwillig geben würde. Die Organi-
sation des ländlichen Proletariats in Gewerkschaften und das
Zusammengehen aller arbeitenden Schichten des Landvolkes mit dem
städtischen Proletariat — dies der einzige Weg zur endgültigen
Lösung der Agrarfrage wie der sozialen Frage überhaupt.

Und diese Lösung selbst? Es ist die „Erfassung des
Privateigentums an den Produktionsmitteln
durch das gesellschaftliche Eigentum. Und ohne
Schwäche, ohne Schwanen, wohl wissend, daß diese allgemeine
Formel in ihrer Einheit sich sehr gut an die verschiedenen öcono-
mischen Bedingungen wird anpassen lassen, proklamieren wir ihre
Gültigkeit für die bäuerliche Welt ebenso wie für die industrielle
Welt.“

Bevor er zur näheren Anwendung dieses Satzes auf die Land-
wirthschaft überging, streifte Jaurès in glänzender Weise die
Zukunftstaatsfrage, über welche ja die französischen
Sozialistenfresser sich ebenso verständnislos oder heuchlerisch

*) Hervorzuheben ist jedoch, daß das Agrarprogramm die Ueber-
nahme der Bauernschuld durch den Staat nicht fordert, die Auf-
hebung der Grundsteuer nur für die selbstarbeitenden Bauern und
die Verwendung dieser Steuern für alle übrigen mit Hypotheken be-
lasteten Grundstücke fordert.

den Kopf zerbrechen, wie ihre deutschen Kollegen.“ Seine
besinglichen Ausführungen gipfeln in folgendem Vergleich
zwischen der französischen Revolution und der kommenden sozialen
Revolution: „Wenn man die Vorfahren der heutigen Bour-
geoisie am Vorabend der Revolution... aufgefordert hätte, die
Entwicklung des neuen Wesens, das im revolutionären Ei-
schlammerte, voranzuführen und zu zeichnen, nach der Konstituante
die Legislative, nach der Legislative den Konvent voranzuführen und
von Rückschlag zu Rückschlag alle politischen und sozialen Formen,
die uns gegenwärtig beherrschen; wenn man all' den an die feudale
Scholle geistelten Bauern, all' den durch den Uebermuth des Adels
gedemüthigten Bourgeois gesagt hätte, sie müßten, um das Joch
abzuschütteln und das Haupt zu erheben, warten, bis ein angiltlicher
Baumeister die Möbel der neuen Gesellschaft beschrieben habe, —
dann würdet Ihr noch bis heute in der alten Gesellschaft leben!“

Eine andere Frage ist es aber, die Hauptlinien der zukünftigen
Entwicklung aus den bereits vorhandenen Elementen abzuleiten.
Jaurès hält dafür, daß für die Gestaltung der sozialistischen Gesell-
schaft vier Faktoren bereits als entscheidend zu erkennen seien: das
Individuum, die Gewerkschaft, die industrielle sowohl wie die
ländliche, die Gemeinde und die Nation als umfassende Einheit, die
ihr souveränes Eigentumsrecht aufrecht zu erhalten hat: „Und aus
den vielfachen Kombinationen, aus den unendlich reichen und kom-
plexen Verträgen zwischen all diesen Elementen, zwischen dem
Individuum, der Gewerkschaft, der Gemeinde und der Nation, Ver-
trägen, die auf dem nationalen, auf dem an stelle des kapitalisti-
schen getretenen Gemeineigentums beruhen, wird das Leben der
Individuen, der Gruppen und Gesellschaften der Zukunft empor-
wachen.“

Zu bezug auf die Agrarfrage wird der siegreiche Sozialismus
ein fertiges Vorbild haben in der Nacht des 4. August. Mit dem
Unterschied natürlich, daß der für Nationalisteneigentum erklärte Groß-
grundbesitz nicht, wie 1789 der Feudalbesitz, zur Bereicherung einer
neuen Klasse dienen wird. Die beschlossenen Schichten der ländlichen
Bevölkerung werden unter dieser oder jener Form zur Aneignung
des Gemeineigentums gelangen — unter der Bedingung, keine
fremde Arbeit anzubringen. Die kleinbäuerlichen Eigentümer
würden, so lange sie es wünschen, im Besitz ihrer Parzelle, die ihr
Arbeitsmittel ist, belassen werden, zugleich aber befreit vom
Steuerdruck, von der Hypothekenlast, von der Spekulation und dem
Wucher.

Zumächst giebt es aber — und damit schloß Jaurès unter dem
tosenden Beifall der Sozialisten — darauf hinzuwirken, daß „einzig
wirkliche Werkzeug“ der gesellschaftlichen Umgestaltung in die Hand
zu bekommen — die politische Macht: „Diese Macht werdet Ihr uns
nicht geben. Nicht an Euch ist es, sie uns zu geben. Am Volke ist
es, sie zu erobern.“

Man mag über diese oder jene einzelne Minimalforderung des
Jaurès'schen Agrarprogramms denken wie man will. Mit keiner
— unbeschadet der nichteren Berücksichtigung der gegebenen Verhält-
nisse, namentlich des Eigentumsverhältnisses des französischen Parzellen-
bauers, — rückhaltlos prinzipienklaren Auffassung des Agrarsozialismus
hat Jaurès der sozialistischen Bewegung Frankreichs, die noch vielfach in
kleinbürgerlichen Gedankenengpässen befangen ist, einen großen Dienst
geleistet. Das einzige Zugständnis an jenen Eigentumsverhältnissen besteht
übrigens in einer selbstverständlichen, von allen Sozialisten ohne
Ausnahme anerkannten Nothwendigkeit, die Kleinbauern nicht zum
akzessorischen Betrieb zu zwingen. — Andererseits wird Jaurès'
Rede durch ihren gesammten Inhalt reiche Früchte für die sozia-
listische Propaganda tragen. Wögen die Bourgeoisredner, deren
ein Tugend sich bereits nach Jaurès zum Wort gemeldet hat, ver-
drehen und unterschieben so viel sie wollen. Mit diesen ihnen einzig
zur Verfügung stehenden Waffen — die Ordnungspresse giebt in
ihren Kommentaren bereits einen Vorgeschmack davon — werden sie
die agitatorische Wirkung der Jaurès'schen Rede und der von ihm
bevorzugten Agrardebatten überhaupt nur noch erhöhen können.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 7. Juli.

Schöne Aussichten. Die konservativen Kreise verhalten
sich gegenüber dem allernuesten Kurs noch immer einiger-
maßen vorsichtig, sie wollen nicht alle Karten aufdecken, sie
wollen sich auch vor etwaigen Enttäuschungen hüten, denn auch
sie wissen, daß der allernueste Kurs nur ein Stück des Zick-
zacklufes ist. So vorsichtig sie sich aber auch auführen, die
schwellenden Hoffnungen ihres Herzens lassen sich nicht
völlig zurückhalten, sie brechen in freudigen, zuversichtlichen
Tönen hervor. Und allenthalten blüht ihnen „neues Leben“.
Kein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem sie nicht liebliche
Blumen sprießen sehen. Gestern ein neues Post-Programm,
heute ein neues Bank-Programm zu all' den
anderen Reformen“ und „Revisionen“, nach denen die darbdende
Junker-Sehnucht verlangt.

Das fabelhafte Post-Programm der „Kreuz-Zeitung“,
das wir gestern besprachen, darf garnicht leicht genommen
werden. Die „National-Zeitung“ sagt mit recht:
„Wem überhaupt bekannt ist, was in unseren Regierungskreisen
vorgeht, der weiß, daß die in der „Kreuzztg.“ entwickelten
Aussichten seit längerer Zeit an sehr einflussreicher Stelle vor-
treten wurden und daß Stephan ihnen Widerstand leistete.
Bis auf weiteres ist daher anzunehmen, daß Herr v. Podbielski
zu ihrer Durchführung berufen worden.“

Und heut kündigt die „Post“ den Angriff des Agrarier-

*) Weidung. Herr Eugen Richter's Zukunftsstaats-
Weisheit nebst seiner Spar-Agnes hat kürzlich einen französischen
Nachläßler gefunden. Ein gewisser Th. Verly bearbeitete die
„Zukunftsstaats-Bilder“ in einem Schriftchen: „Triomphe du
socialisme“ nach französischem Geschmack. Der Zusammenbruch des
Zukunftsstaates erfolgt bei ihm durch eine gleichzeitige deutsch-
englische Invasion. Und das gewichtige Bourgeoisorgan, der
„Temps“, empfiehlt allen Ernstes die Massenverbreitung des Nach-
werkes unter den Arbeitern zur Zerschmetterung des Sozialismus!

thums gegen die bisherige Bankpolitik des Reiches an. Das Blatt der Stumm und Jodly schreibt:

Ob in bezug auf die Bankpolitik und insbesondere in bezug auf die Reichsbank-Politik die Auffassung des Grafen Poldowski von der des Herrn v. Bötticher abweicht, läßt sich mit Sicherheit noch nicht beurtheilen. Es ist aber wahrscheinlich, daß Graf Poldowski sehr bald in die Lage versetzt werden wird, nach dieser Richtung Farbe zu bekennen. Denn es wird in der nächsten parlamentarischen Kampagne zweifelsohne an Initiativanträgen nicht fehlen, welche theils auf die Umwandlung der Reichsbank in ein neues Reichsinstitut, theils wenigstens auf durchgreifende Aenderungen in ihren Einrichtungen abzielen. Es wird daher Bankwesen und Bankpolitik eine nicht unbedeutende Rolle in den Verhandlungen der nächsten parlamentarischen Kampagne bilden.

Man weiß, mit welcher grimmigen Haß die Goldseinde und Geldverschlechterer den Reichsbank-Präsidenten Koch seit langem verfolgen. Gegen ihn soll jetzt mitirt werden. Er soll den Verlempf, Bödiker und Marschall nachfolgen und die Reichsbank den Wünschen der Junker und Silberwährungsmänner unterjocht werden.

Die Agrarier gehen aufs Ganze. Aber je frecher sie sich vorwagen, um so kräftiger werden sie zurückgewiesen werden.

Der beleidigte Leopold. Ueber den Prozeß gegen unsern Parteigenossen Feldmann vor dem Schweizerischen Landgericht wegen Beleidigung des belgischen Königs haben wir noch einige nähere Mittheilungen zu machen. Die inkriminierte Notiz enthielt nichts weiter als die Behauptungen über Leopold, die in der belgischen Presse sowie fast in der gesammten deutschen bürgerlichen Presse auch verbreitet worden sind. Es wurden Leopold's galante Abenteuer in Paris, seine Gräber-Machinationen bezüglich des Kongo gestreift und sodann sein Widerstand gegen eine vernünftige Reform des belgischen Militärdienstes kritisiert. Der Angeklagte erbot sich, für jede einzelne Behauptung den Beweis der Wahrheit anzutreten. Er beantragte deshalb, den König und die Königin von Belgien, mehrere belgische Beamte und Deputirte, sowie die Damen Cléo de Mérode und Emilienne d'Alençon in Paris über den Inhalt des Artikels zu vernehmen. Der Staatsanwalt beantragte Ablehnung dieses Antrags und Eintritt in die Verhandlungen. Das Gericht schloß sich diesem Antrage an, da selbst dann noch eine Beleidigung vorliege, wenn der Beweis der Wahrheit gelänge.

Der Staatsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis, da der Artikel grobe Beleidigungen enthalte. Festungshaft sei nicht angebracht, da dieselbe keinen Einfluß auf den Angeklagten ausüben würde. Aber wohl auf die Duellanten übt die Festungshaft Einfluß aus? Der Angeklagte beantragte aus mehrfachen Gründen seine Freisprechung. Der Gerichtshof gelangte zu einer Verurtheilung. In den Urtheilsgründen heißt es, daß das Gericht zwar die Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht theilt, daß der Wahrheitsbeweis unzulässig sei. Die Form des Artikels sei aber beleidigend und deshalb sei auf vier Wochen Gefängnis erkannt worden. Zu gunsten des Angeklagten sei angenommen worden, daß er die in seiner Zeitung wiedergegebenen Behauptungen für wahr gehalten habe, da in deutschen Zeitungen — wie gerichtsnotorisch sei — vielfach ähnliche Behauptungen aufgestellt worden waren.

Wir können aus den uns zugegangenen Mittheilungen nicht ersehen, warum eigentlich das Gericht die Führung des Wahrheitsbeweises abgelehnt hat. Es ist klar, daß eine formelle Beleidigung weniger schwer wiegt, wenn erwiesen ist, daß die zu grunde liegenden Thatsachen wahr sind, als wenn nur angenommen wird, daß diese Thatsachen möglicherweise wahr sind. Hätte das Gericht die Beweisführung zugelassen, so dürfte sicherlich die Sache für die belgische Majestät noch unangenehmer verlaufen sein, als sie es so schon ist. Denn besonderes Vergnügen dürfte Leopold kaum an dem Verlauf und Ausgang dieses Prozeßes haben.

Die englische Transvaal-Untersuchungskommission, deren Aufstellung schon einmal angezeit wurde, lagt noch fort und hat zu einem Skandal ohne gleichen geführt. Herr Chamberlain, der englische Kolonialminister, war, wie man weiß, von Anfang an dringend verdächtig, um den Jameson'schen Raubzug vorher gewußt zu haben, also mit in dem Komplott der Rhodes, Beit und Konsorten gewesen zu sein. Besonders kompromittierend für ihn waren die Aussagen und Telegramme eines englischen Baufrumpfs, namens Flora Shaw, die sich als Korrespondentin der „Times“ ausstellte und eifrigste Agentin der Verschwörer war. In ihrer Schwabhaftigkeit und Wichtigkeitserei hat dieses politische Fräulein eine Anzahl von Telegrammen abgeschrieben, in denen das ganze Geheimniß ausgeplaudert ward. Mit ihren Telegrammen, deren Existenz von Anfang an bekannt war — dank der Urheberin selbst — wurde lange Versteckens gespielt, bis es zuletzt nicht mehr ging. Nun hat Chamberlain, was ähnliche Wiederwärtler in ähnlichen Lagen thun: er schwor alles ab, und seine Flora half ihm nach Kräften. Aber da waren die bösen Telegramme! Flora wurde für letzten Sonnabend nochmals vorgeladen. Und da hielt sie denn lange Reden, in denen sie heroisch ausführte, sie habe ihrem Blatt nur Nachrichten liefern wollen, sich, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, auf Chamberlain bezogen, Vermuthungen für Thatsachen ausgegeben. Kurz, um Chamberlain zu retten, übernahm sie die Rolle einer gemeinen Schwindel- und Revolver-Journalistin. Chamberlain war gerührt, die Untersuchungskommission war gerührt und nur wenige englische Blätter haben den Muth zu verlangen, daß Chamberlain, um in seine Schande nicht England zu verwideln, seine Entlassung nehmen müsse. Vorkünftig hat die Untersuchungskommission nicht Wiene gemacht, gegen Chamberlain weiter vorzugehen, aber wir halten es für unmöglich, daß ein Minister, welcher der Lüge überführt worden ist und welcher der eigenen Lüge noch die Lügen einer Falschgezeugin hinzugesetzt hat, im Amte verbleiben kann.

Mit bezug auf die Vorgänge in Indien müssen wir das Publikum zu großer Vorsicht gegenüber von Verichten und Urtheilen eines großen Theiles unserer Presse ermahnen. Die gesammte Reaktionspresse, namentlich die Junkerpresse, ist aufs eifrigste bemüht, die Verhältnisse in Indien möglichst schwarz zu malen und die Lage der Engländer als möglichst ungünstig hinzustellen. Den Engländern ergeht es jetzt ähnlich, wie bis vor kurzem jahrelang den Türken. Und zwar war es namentlich die englische Presse, welche über die Zustände in der Türkei die ungünstigsten Verichte verbreitete. Heute könnten die Türken, wenn sie böshast wären, den Spieß umdrehen. Kein Zweifel, die Engländer haben in Indien und an Indien viel gekündigt, und kein Zweifel, die englische Herrschaft in Indien beruht auf keiner absolut sicheren Grundlage, allein es darf doch auch nicht verkannt werden, daß die Engländer in Indien wie überall, wohin sie gekommen sind, die Kultur gefördert haben, daß sie den Indiern nicht bloß genommen, daß sie ihnen auch gegeben haben; und daß, was die Machtfrage betrifft, die englische Herrschaft gegenwärtig auf weit festerer Grundlage ruht als zur Zeit des letzten Sipoy-Aufstandes, und daß England gegenwärtig einer ungleich größeren Kraftentfaltung fähig ist, als zur Zeit, da es allein den Kampf mit dem napoleonischen Weltreich aufnahm und siegreich bestand.

Das sollten unsere Junker doch bedenken, ehe sie das Fell des britischen Leoparden verkaufen.

Es liegt heut folgendes Telegramm vor:
Kalkutta, 6. Juli. (Meldung des „Neuer'schen Bureau's“.) Gerüchthweise verlautet hier heute Abend, daß alle Arbeiter der Stromauf gelegenen Mühlenwerke die Arbeit verlassen haben und daß Truppen derselben, im Ganzen in der Stärke von 8000 Mann, unterwegs sein sollen, um die Aufschreiber zu verhaften. In Kalkutta geht außerdem das Gerücht, daß die Truppen in Barrackpur Befehl erhalten haben sollen, diesen Bänden den Weg abzuschneiden. Augenblicklich ist alles ruhig, obgleich sich die ganze Stadt im Zustand der höchsten Spannung befindet.
Das ist zwar etwas unklar, jedenfalls aber nichts weniger als beruhigend.

Ueber die Verzögerung des griechisch-türkischen Friedens- abschlusses sprach sich gestern im englischen Oberhaus Lord Salisbury wie folgt aus:

Die Schuld trage lediglich die Türkei. Soweit die Mächte in betracht kämen, könnte es keine Verzögerung geben; es herrsche unter ihnen Uebereinstimmung und ihm, Redner, sei nicht bekannt, daß die Ansichten der Mächte über irgend einen Punkt auseinander gingen. Er wolle nicht behaupten, daß über jede Einzelheit Uebereinstimmung herrsche; es beruhe aber nicht der geringste Zweifel, daß, wenn die Frage des Friedensschlusses den Mächten überlassen würde, sie in sehr kurzer Frist gelöst wäre. Der Verzögerung komme von Konstantinopel; die Handlungsweise der türkischen Regierung sei stets durch große Bedächtigkeit gekennzeichnet gewesen, die Bedächtigkeit, mit der jetzt von der Türkei verfahren werde, sei aber übertrieben. Er wolle die Ansicht Commemoras, daß die Verzögerung gerechtfertigt sei, große Nachtheile zu schaffen, und daß selbst Gefahr mit dieser Verzögerung verbunden sei, nicht bestritten, obwohl er hoffe, daß zu einer solchen Beschränkung kein unmittelbarer Grund vorliege. Die großen Fragen, um die es sich bei den Unterhandlungen drehe, seien die Festsetzung der Grenze und der Kriegsentschädigung sowie die Kapitulationen.

Wäre es um die Einigkeit der Mächte wirklich so gut bestellt, wie Lord Salisbury darstellt, so würde es gewiß nicht zu schwer sein, einen stärkeren Druck auf die Türkei auszuüben als bisher geschehen.

Deutsches Reich.

— Neue Namen. Als Nachfolger des Herrn v. Bülow auf dem Posten des Reichskanzlers beim Reichsrath wird der Vertraute des Kaisers, der aus dem „Klabberradtsch“ bekannte Baron v. Kiderlen-Wächter, jetzt Gesandter in Kopenhagen, genannt. Andere meinen, Herr v. Bismarck werde als Nachfolger Bülow's nach Rom gehen, und dies werde der erste Schritt zur vollständigen Ausöhnung mit dem Hause Bismarck werden; diese Ausöhnung, so schwierig sie auch sei, gilt jetzt in den höchsten Kreisen als politische Nothwendigkeit zur Vorbereitung der nächsten Reichstagswahl. Wie weit hieran etwas Wahres ist, ist nicht abzusehen.

Ferner wird der Name des bekannten Herrn Camp genannt, der für eine höhere Stelle in der Regierung in Aussicht genommen sei. Es könnte sich um die Stelle des Reichs-Schatzsekretärs handeln. Camp ist extremer Agrarier, Bimetallist u. s. w., paßt also gut unter die übrigen Kollegen.

— Wie die politische Lage zu beurtheilen sei — über diese Frage raufen sich „Nordd. Allg. Ztg.“ und „National-Zeitung“.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ will nicht bloß die Besorgnisse betreffen der künftigen Leitung des Postwesens beschwichtigen, sondern sie findet auch im Allgemeinen, daß Uebertreibungen bei der Erörterung der inneren Lage vorzukommen. Was sei denn eigentlich geschehen? Herr von Bismarck habe zu seinem bisherigen Amte noch die Vizepräsidentenschaft des Staatsministeriums übernommen; Graf Poldowski sei aus einem Reichsamte in ein anderes berufen worden; freilich werde vermutet, daß auch ein Wechsel in der Stellung des leitenden Staatsmanns im Herbst erfolgen werde, aber dafür fehle es an jedem thatsächlichen Anhalt; was die Handelspolitik betreffe, so laufen die Verträge noch 5 Jahre, und es bestehe z. B. nicht der mindeste Anlaß, eine Festlegung der Stellung der Staats- oder der Reichsregierung schon jetzt herbeizuführen. Freilich, die Vereinigungsgesellschaft! Aber, so sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, wenn auch die Vorlage der Staatsregierung durch die im Herrenhause mit ihr vorgenommenen Aenderungen zu einer Art von Sozialengesetz umgestaltet worden ist, so wäre doch selbst diese schlechthin nicht „reaktionärer“ als die entsprechenden Bestimmungen in anderen deutschen Bundesstaaten, aus welchen man niemals eine Klage darüber gehört hat, daß die öffentlichen Freiheiten allzu sehr eingeschränkt worden wären.

Höchst beruhigend, nicht wahr? — erwidert die „National-Ztg.“. Wir schlagen dem Regierungsorgan vor, statt derartige weiche Salbe weiter anzuwenden, deutliche Antwort auf drei Fragen zu ertheilen: Erstens: warum war Herr v. Marschall genöthigt, seine Entlassung nachzusuchen, obgleich er hoffen kann, nach dem Ablauf seines „Erholungsurlaubes“ wiederberufen zu sein? Zweitens: warum ist der Gesetzentwurf über die Militär-Strasprozeßreform nicht an den Reichstag gelangt, bezw. auf welche Schwierigkeiten bezieht sich der Bericht des Staatsministeriums an den Kaiser über diesen Gegenstand? Drittens: wie kam es, daß die Vereinigungsgesellschaft-Propelle eingebracht wurde, obgleich die vorhergehenden vertraulichen Besprechungen die Unschlüssigkeit dieser Aktion ergeben und demgemäß Fürst Hohenlohe öffentlich im Abgeordnetenhaus seine Zweifel an der Möglichkeit der Erledigung ausgesprochen hatte?

— Ueber v. Tausch wurde dieser Tage in der Presse behauptet, er habe sein Abschiedsgesuch eingereicht und es werde nichts weiter gegen ihn geschehen. Diese Behauptung wird jedoch von einem hiesigen Blatt, das mit Polizeikreisen Fühlung hat, bestritten. Ein Abschiedsgesuch Tausch's liegt noch nicht vor. So lange Tausch auf Urlaub ist, ruht seine Anwesenheit. Erst wenn nach Ablauf seines Urlaubs auch der Polizeipräsident von Windheim von dem Feinern zurückgekehrt sein wird, dürfte dieser dem Minister des Innern aus grund des vorläufig noch gar nicht fertig gestellten stenographischen Berichtes über den Prozeß Tausch Vortrag über die Sache halten. Von dieser Konferenz des Ministers mit dem Polizeipräsidenten wird es abhängen, ob ein Disziplinarverfahren gegen v. Tausch einzuleiten ist.

— Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Wie die „N. P. A.“ erfährt, wird in der nächsten Reichstagsession aus verschiedenen Parteien heraus das Verlangen gestellt werden, daß die verurtheilten Verurtheilten die alte Forderung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter endlich befriedigen, und zwar ohne daß die Gewährung dieses Wunsches an Bedingungen geknüpft werde, wie in der letzten Session.

Wenn aber zu dieser Mittheilung hinzugesetzt wird, daß die Regierung jedenfalls dann den Wünschen der Parteien nachkommen werde, so erscheint uns dies noch sehr unwahrscheinlich.

— Pastoren-Misshandlung. Der Pastor Paulsen in Jellerau hatte zur Sentenzfeier auch einen Festgottesdienst abhalten müssen und hierbei gesagt, daß er nicht der blutigen, kriegerischen Thaten des Kaisers gedenken wolle; mancher sei heute im Deutschen Reich, der das Gotteshaus betreue, der es sonst weide; es sei besser, wenn er auch heute der heiligen Stelle fernbliebe. Daraufhin hatten nationalliberale Blätter gemeint, daß dieses unerhörte Vorgehen des Weisklens der schärfsten Abmahnung hoffentlich nicht entgegen werde. Die Aechtschreier haben jetzt das Bewußtsein, daß ihre Denunziation Erfolg gehabt hat, denn nunmehr ist Pastor Paulsen seines Postens als Lokalschulinspektor von der Regierung enthoben worden.

— Polnische Demonstration. Aus Mielschitz (Regierungsbezirk Bromberg) wird dem „Posener Tagebl.“ geschrieben: „Bei dem am 4. d. M. von zur Handverlieferung gehörigen Bürgern der Stadt Mielschitz im Stawer Walde veranstalteten Sommerfest ereignete sich ein skandalöser Vorfall. Als der Bürgermeister gegen Schluß des Festes das Kaiserhoch ausbrachte, blieben der katholische Pfarrer Hochmann aus Mielschitz und der katholische Hauptlehrer Sell aus Mielschitz mit bedeckten Häuptern während des Kaiserhochs und während des Absingens der Nationalhymne sitzen, was bei den Anwesenden die größte Entrüstung hervorrief. Gleich darauf wurde von den anwesenden Polen gegen das polizeiliche Verbot ein polnisches Lied angestimmt, sodas der Distriktskommissar (aus Stralkowo) die Feier für geschlossen erklären mußte.“

— Der Landtag für Schwarzburg-Sondershausen hat in seiner letzten Sitzung am vorigen Sonnabend den Antrag der Abgeordneten Köhn, Schwabe, Weberstedt mit 8 gegen 5

Stimmen angenommen, der dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, im Laufe der Finanzperiode einen Entwurf vorzulegen, der die Einführung des geheimen Wahlverfahrens bezweckt.

Stuttgart, 6. Juli. (Fig. Ver.) Die beiden Wahlgeseh-Entwürfe zu dem bereits mitgetheilten Entwurf eines Verfassungsgesetzes sind nebst der Begründung zu diesen letzteren heute erschienen. Sowohl für die Oberamts- und Städte-wahlen, als auch für die Kreiswahlen zum Ersatz für die aus der zweiten Kammer austretenden Privatlegirten werden amtlich gestempelte Wahlkouverten und der Isolirraum vorgeschlagen. Die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke sind gleichzeitig am 30. Tage nach der Ausschreibung vorzunehmen. Die Wahlen erfolgen durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe. Jeder Wähler hat im Wahllokal zuerst einen amtlich gestempelten Umschlag an sich zu nehmen, sodann an den abgetheilten Tisch zu treten, dort seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken und diesen selbst in die Wahlurne zu legen. Die Wahl beginnt vormittags 10 Uhr und wird fortwährend 7 Uhr geschlossen. Da hier die relative Mehrheit gelten soll, würden Stichwahlen wegfallen.

Schon etwas unständlicher ist der Entwurf, betreffend die Wahl der 21 Abgeordneten der Kreise. Zu wählen haben der Neckarkreis 7, Schwarzwald- und Donaukreis je 5 und der Jagstkreis 4 Abgeordnete. Die Wahl findet frühestens zwanzig Tage nach den obigen Wahlen statt und zwar auf grund der gleichen Wahlerlisten. Zur Leitung der Wahl wird am Kreisort eine Kreiswahl-Kommission gewählt. Jeder Kandidat muß spätestens 10 Tage vor dem Wahltag im Regierungsblatt vorchriftsmäßig vorgeschlagen sein. Jeder Wahl-vorschlag muß von mindestens 50 wohlberchtigten Personen unterzeichnet und die Parteistellung kenntlich gemacht sein.

Um unüberlegte, scherzhaftige und unpassende Wahlvorschläge zu vermeiden, ist für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Gebühr von 20 M. zu entrichten. Die verschiedenen Wahlvorschläge werden von Amts wegen hergestellt und gestempelt. Bei der Abstimmung hat sich der Wähler für einen der auf den Stimmzetteln gegebenen Vorschläge zu entscheiden und diesen unverändert abzugeben. Dann kann der Wähler dem zuerst gewünschten Kandidaten dadurch einen Vorzug geben, daß er neben dessen Namen ein besonders vorgeschriebenes Zeichen setzt. Die Wahl selbst geschieht auch im Isolirraum mittels Wahlkouvert. Die Ergebnisse der einzelnen Bezirke sind andern Tags der Kreiswahlkommission einzufenden, welche das Resultat zusammenzustellen und spätestens eine Woche nach dem Wahltag öffentlich bekannt zu geben hat. Zu den Sitzungen der Kreiswahlkommission sind die Vertreter der einzelnen Wählervereinigungen einzuladen. Die auf die einzelnen Kreise entfallenden Mandate werden unter die Wahlvorschläge der einzelnen Parteien nach dem Verhältniß der ihnen zugefallenen Stimmen vertheilt nach dem Verfahren des Professors der Rechte Dr. Victor d'Hondt an der Universität Genf. Innerhalb des einzelnen Wahlvorschlags werden die Mandate nach der Zahl der dem einzelnen Kandidaten gewordenen Bevorzugungen vergeben, in Ermangelung solcher entscheidet die Reihenfolge des Vorschlags. Ersatzwahlen sind ausgeschlossen. Scheidet ein Abgeordneter aus, so tritt der nächstberichtigte Kandidat derselben Partei ein. Die Begründungen und das Proportional-Wahlverfahren sollen in einer späteren Notiz besprochen werden.

Oesterreich-Ungarn.

— Die deutsche Opposition. Die Blätter melden aus Eger, die Bezirkshauptmannschaft unterfagte den für den 11. Juli einberufenen deutschen Volkstag in Eger mit der Begründung, daß der Volkstag nicht als eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung angesehen werden könne. Derselbe habe mit Rücksicht auf den beabsichtigten Massenauzug einen ausgeprochenen demokratischen Charakter, durch welchen die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könne. Der Bürgermeister sei angewiesen, die Aufforderung an die Geladenen, jedenfalls nach Eger zu kommen, zu widerrufen. Jedem Versuche, das Verbot zu umgehen oder gegen dasselbe öffentlich zu demonstrieren, werde nachdrücklich entgegengetreten werden. — Die Blätter melden weiter, die Gemeindevorstellungen von Karlsbad, Hohenfurt, Gabel, Böhmisch-Tepla und Bodenbach beschloßen die Einstellung der Arbeiten im übertragenden Wirkungskreise.

— Ueber den ungarischen Feldarbeiterkreis berichtet weiter die Wiener „Arbeiter-Zeitung“: Es scheint demnach, daß der Zustand eine solche Ausdehnung, die man allgemein erwartet hatte, nicht erreicht hat. Nach einer Nachricht von recht zuverlässiger Seite sollen jetzt 6000 Feldarbeiter im Ausstand sein. Diese Zahl, an sich gewiß nicht unbedeutend, ist im Verhältniß zur Gesamtzahl auch nur der silberer Schnitter gering. Entspricht sie der Wirklichkeit, so kann auch nicht im entferntesten von einem allgemeinen Ernte-Ausstand gesprochen werden. Es wird weiter auch behauptet, daß auf den meisten Gütern gearbeitet werde. Zum theil erklärt sich dies aus dem Umstande, daß ein Theil der Arbeitgeber die Forderungen der ungarischen Schnitter bewilligt hat. Zu der That handelt es sich ja um so beschreibene Forderungen, daß nur rohe Willkür und skrankenlose Ausbeutungssucht sie verweigern können. Die Schnitter verlangen die Befreiung des Nothots, der nur formell aufgehoben ist, thatsächlich aber ausreicht besteht in der Naturalentschädigung statt der Lohnzahlungen, weiter die Herabsetzung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden und die Erhöhung des Lohnes auf 2-3 Gulden täglich während der sehr kurzen Durscheit. Eine zwölfstündige Arbeit in der suchbar heißen Hitze, 2-3 Gulden Tagelohn, wo der Schnitter von dem Verdienst der wenigen Erntewochen das ganze Jahr leben muß: wer den Arbeitmenschen nicht tiefer als das Thier achtet, der wird zugeben müssen, daß ein solches Verlangen nur selbstverständlich ist.

Soweit der Ausstand nicht gelungen ist, hat dies seinen Grund darin, daß die Schnitter-Organisation nur die magyarischen Arbeiter des MWid, doch nicht die Ruthenen und Slowaken, diese Varias Ungarns, umfaßt, die bei ihrer beispiellosen Bedürfnislosigkeit den ungarischen Ausbeutern die spottbilligen Arbeitskräfte bieten. Die Ausstandsbeziehung hat aber jedenfalls, soweit sich bisher urtheilen läßt, wenigstens den Erfolg zeitigt, daß ein Theil der Schnitter höhere Löhne erhält. Andererseits sind durch sie die traurigen, schmachvollen sozialen Zustände in Ungarn der Kulturwelt bekannt geworden. Zugleich haben die Pester Macht-haber das Proletariat fürchten gelernt.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Der Senat genehmigte einstimmig den beantragten Kredit von 500 000 Fr. für die Reise des Präsidenten nach Rußland.

Die Deputirtenkammer erklärte nach lebhafter Debatte mit 848 gegen 76 Stimmen die Wahl des Deputirten für West, Abbé Gayraud für ungültig, weil bei der Wahl kirchliche Antriebe vor-gekommen sind.

Italien.

— Crispi hatte gegen die Eröffnung des Strafverfahrens gegen ihn Berufung eingelegt. Einer Depesche aus Bologna zufolge hat die Anklagenkammer die Berufung verworfen und die Erklärung abgegeben, daß entsprechend dem durch die Angelegenheit Giolitti geschaffenen Präzedenzfall die Deputirtenkammer allein die gerichtliche Zuständigkeit festzustellen das Recht habe. Wie verlautet, wird Crispi die Kassation beantragen.

England.

London, Mittwoch 7. Juli. Die „Times“ melden aus Kapstadt, daß die Erhebung der Eingeborenen in Oosaland eine sehr bewundernswürdige Gestalt angenommen habe. Der Gouverneur von Mozambique hätte sich persönlich an die Spitze der Expedition gestellt, welche zur Unterdrückung des Aufstandes abgegangen ist.

Asien.

— Die Besiedelung von Ostibirien macht immer größere Fortschritte. Nach einem Bericht der japanischen Zeitung „Osaka-Nishi-Schimbū“ aus Wladivostok vom 8. Mai kam in diesem

Frühjahr eine aus 2897 Köpfen zählende Kolonie von russischen Bauern aus Odesa dort an, um sich im südlichen Ussuri-Gebiet niederzulassen. Außerdem trafen noch vom Don und von Orenburg 1340 Kosaken ein, die sich ebenfalls in dieser Gegend ansiedeln werden. Mit dem weiteren Fortschreiten der Eisenbahn wird jedenfalls der Zugang noch größer werden und sich damit Rußlands Stellung am Stillen Ozean immer mehr verhärtet. Da der Bau der Eisenbahn auf ausdrücklichen Befehl des Zaren noch mehr beschleunigt werden soll, sind mit dem ersten Dampfer aus China, der im Frühjahr in den Hafen von Wladivostok einlaufen konnte, 1800 chinesische Arbeiter aus der Schantung-Province gelandet. Weitere Arbeiterdampfer wurden noch erwartet.

Parlamentarisches.

Nach dem neuesten Verzeichnis der Reichstagsmitglieder zählt (einschließlich der Hospitanten) die konservative Partei 58, die freikonservative 25, die deutsch-soziale Reformpartei 12, das Zentrum 101, die polnische Partei 20, die nationalliberale 50, die freil. Vereinigung 18, die freil. Volkspartei 29, die deutsche Volkspartei 12, die sozialdemokratische Partei 48, bei keiner Fraktion sind 81. Als erledigt ist das Wiesbadener Mandat aufgeführt; dies ist unterdessen mit einem Mitgliede der freikonservativen Volkspartei besetzt worden, sodas die jetzt 27 Mitglieder zählt. Die konservative Partei hat dagegen ein Mandat durch die Ernennung des Herrn v. Pöhl, erst zum Staatssekretär des Reichspostamts verloren, sodas die Partei 57 Mitglieder zählt.

Partei-Nachrichten.

Der unter dem Verdachte des Meineids am Montag verhaftete Genosse Säckel in Mannheim ist, wie uns ein in späteren Abendstunden von dort eingehendes Privattelegramm berichtet, heute bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Ueber die Betheiligung an den preussischen Landtags-Wahlen verhandelte am Sonntag eine Parteiverammlung in Bochum. Die Stimmung der Versammlung war im Allgemeinen gegen die Betheiligung, ein Beschluß jedoch wurde nicht gefaßt.

Zur sächsischen Landtags-Wahl. Aus Pirna wird uns geschrieben: Die Parteigenossen im achten Reichstags-Wahlkreise haben beschlossen, bei der bevorstehenden Landtagswahl in dem für sie in Betracht kommenden ländlichen Landtags-Wahlkreise keine Wahlmänner aufzustellen, da solche nur in wenigen Ortschaften ausfindig gemacht werden können, sondern die Stimme direkt auf den Kandidaten abzugeben. Unter diesen Umständen tritt der Charakter der Wahlbetheiligung als eine Protestkundgebung klar hervor.

Die Wählererei in Niederhasslau, jenem voigtländischen Ortchen, das die Freiheit sich herausnahm, einen sozialdemokratischen Gemeindevorsteher zu wählen, der bekanntlich von den Behörden mehrere Male abgelehnt wurde, kann nun von neuem beginnen. Wie uns mitgeteilt wird, hat nämlich der Gemeindebeamte Herrmann aus Oelsnitz, der nimmere an Stelle des nicht befähigten Genossen gewählt worden war, es abgelehnt, das Amt anzunehmen. Derselbe zieht es vor, seinen bisherigen Posten weiter zu bekleiden, er glaubt, mit dem oppositionellen Gemeinderath auf die Dauer nicht auskommen zu können.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Das Stützungsfest des Arbeiterfängerbundes der Provinz Sachsen und Anhalt, das am 18. Juli in Schkeuditz stattfinden sollte, ist vom Wersburger Landrath verboten worden. Fast sämtliche Mitglieder, die gezeugen werden sollten, sind als „aufreizend“ beanstandet worden. Beschwerde ist gegen das Verbot eingelegt worden.

Der frühere Redakteur des Rieker Parteiorgans, Genosse Säckel, war angeklagt, den Regierungspräsidenten von Schleswig verleumdend beleidigt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, das der Regierungspräsident das Vergnügen des Elmshorner Arbeitervereins als eine „politische Veranstaltung“ verboten hatte, weil die Komiteemitglieder meist auch dem sozialdemokratischen Verein angehörten. Dieses Vorgehen war als parteilich bezeichnet worden. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis, der Gerichtshof verurtheilte die Urtheilsverkündung auf Sonnabend.

Nachdem die parlamentarische „Schonzeit“ für Pressfänger, die zugleich Reichstagsabgeordnete sind, mit dem kürzlich erfolgten Schluß der Session zu Ende gegangen, haben manche unserer Genossen häufiger, als ihnen lieb, mit dem Staatsanwalt zu thun. So hatte Genosse Schmidt, Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“, dieser Tage Vernehmung wegen zweier gegen ihn anhängiger Klagen und in einigen Tagen soll er noch wegen sechs weiteren Anklagen vernommen werden.

VII. Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands.

Hamburg, den 6. Juli 1897.

Einen Theil des Berichts der Sitzungen haben wir bereits in der gestrigen Nummer veröffentlicht, über den Schluß dieser Sitzung liegt uns folgender Bericht vor:

Der Delegirte aus Danzig berichtet, das die dortige Mitgliedschaft während der Zeit des Hamburger Streiks gegründet wurde. Damals betrug die Mitgliederzahl 17, jetzt 64. Die Arbeitsverhältnisse sind zur Zeit traurig, denn im Hafen befinden sich nur wenig Schiffe. Die Arbeitszeit dauert von morgens 5 bezw. 6 bis abends 7 bezw. 8 Uhr.

Zu dem Bericht des Dresdener Delegirten ist noch nachzutragen, das die meisten Hafenarbeiter beschäftigungslos sind und daher der Lohn zwischen 600 M. und 800 M. schwankt. Die Baggerer, die in Alford arbeiten, haben wohl einen Lohn von 30 M. bis 35 M., jedoch ist die Arbeit abhängig von der Witterung, so das höchstens im Jahre etwas über 30 Wochen Arbeit vorhanden ist. Die Verichte der Speicherarbeiter Hamburg, Schiffsmaler Hamburg und Schiffsrückreiner Hamburg bieten nichts Neues. — Damit ist die Berichterstattung der Delegirten zu Ende.

Der Vorsitzende Kellermann konstatiert, das aus den Verichten der Delegirten hervorgehe, wie schlecht es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Hafenarbeiter bestellt sei, leider aber nur verhältnismäßig wenige der Organisation der Hafenarbeiter angehören. — Damit ist der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Agitation, spricht Landahl: Ueberall sehe es noch traurig aus mit der Organisation der Hafenarbeiter. Vor allem müsse jetzt darauf gesehen werden, das die Kollegen der Binnenhäfen organisiert würden. In diesem Zwecke empfehle er, eine systematische Agitation zu entfalten. Das geschehe am besten im Winter durch Flugblätter und Besammlungen. Es sei ja nicht zu verkennen, das solches Unternehmen nicht leicht sei, denn die Oberländer Hafenarbeiter arbeiteten noch häufig mit in anderen Berufen und händen der Arbeiterbewegung zum Theil recht fern. Aber durchaus nöthig sei die Organisation der Binnenländer, damit diese nicht ihren etwa in eine Lohnbewegung eingetretenen binnenländischen Kollegen und den Kollegen der Seehäfen in den Rücken fielen, wie das beim letzten Hamburger Streik geschehen sei.

Kellermann schlägt vor, den Punkt Agitation, den Landahl schon behandelt hat, mit dem fünften Punkt der Tagesordnung, Organisation, zu verbinden. Die Versammlung stimmt dem Vorschlage zu.

Schippmann-Altona: Die jetzt gewünschte weitgehende Agitation wäre schon lange unternommen worden, wenn es nicht stets an Geldmitteln gefehlt hätte. Durch den Hamburger Streik sei die Agitation im angeregten Umfange aber als durchaus notwendig erwiesen, und es müsse nun entschieden vorgegangen werden. Eine gute Organisation wäre nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Arbeitgebern zu gute kommen.

Au der weiteren Diskussion über diesen Gegenstand nehmen noch mehrere Delegirte das Wort, die einmüthig eine rege und plan-

mäßige Agitation empfehlen. Von Heitmann-Lübeck wurde hierauf folgende Resolution vorgeschlagen:

„Die Generalversammlung macht es den Vorständen der einzelnen Mitgliedschaften zur Pflicht, den Zentralvorstand von allen in ihrem Verne vorkommenden Verhältnissen jeglicher Art ihres Arbeitszweiges allmonatlich Bericht zu erstatten. Gleichzeitig ist jedoch der Zentralvorstand verpflichtet, die Agitation in erster Linie an solchen Orten vorzunehmen, wo noch keine Organisation des Verbandes besteht, selbstverständlich aber auch an den Orten, wo Mitgliedschaften bestehen, falls Referenten verlangt werden. Die Vorstände der einzelnen Mitgliedschaften sind jedoch ebenfalls verpflichtet, den Zentralvorstand dadurch zu entlasten, das sie die Organisation in den Ortschaften selbst übernehmen, die in ihrer Umgebung liegen. Endlich ersucht die Generalversammlung die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die auf dem Berliner Gewerkschaftskongress angenommene Resolution der Hafenarbeiter — betreffend Agitation für diesen Verne — in die That umzusetzen.“

Diese Resolution wurde gegen einige Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

Hamburg, den 7. Juli 1897.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst in längerer Ausführungen vom Hauptassessor Will die Herausgabe des Jahrbuchs besprochen. Die Versammlung beschloß nach einer längeren Diskussion, das „Korrespondenzblatt“ vierteljährlich erscheinen zu lassen. Sodann beschäftigte sich der Kongress mit der Einberufung des nächsten Kongresses. Empfohlen wurde, die Frage der Hafeninspektion und die Unfallversicherung zur Besprechung zu bringen. Auch wünscht man zum nächsten Kongress die Seelenliste mit hinzuzufügen. Der Hamburger Delegirte ersucht um die Neuerung des in Bremen gefaßten Beschlusses. Im Winter müsse eine energische Agitation für die Bezeichnung des Kongresses, der im Frühjahr stattfinden habe, entfaltet werden. Was die rechtliche Stellung der Hafenarbeiter in bezug auf die Gewerbebeurtheilung. Auch diese Frage habe den Kongress zu beschäftigen, denn in manchen Städten seien die Hafenarbeiter den Gewerbebeurtheilungen nicht unterstellt, während in anderen Orten dies der Fall sei. Der Wunsch wird laut, den Kongress nicht zu spät stattfinden zu lassen, spätestens im Februar. Dieser Monat sei der geeignetste, denn die Flussschiffer hätten dann die meiste freie Zeit. Hieraus wurde der Antrag, den Kongress 1898 stattfinden zu lassen, angenommen. Alles andere bleibt dem Vorstande überlassen. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Statutenberathung, sind verschiedene Anträge auf Abänderung gestellt. Zu § 4, Beitritt und Austritt aus dem Verband, stellt die Mitgliedschaft Altona den Antrag, das Mitglieder, die wegen Schulden aus dem Verbande ausgeschlossen sind, bei späterem Wiedereintritt drei Monatsbeiträge nachzahlen sollen. — Der Antrag wird abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Ueber den Streik der Zimmerer berichtet die Lohnkommission: Bis Mittwoch Mittag hatten 102 Baufirmen den Stundenlohn von 60 Pf. neben der neunstündigen Arbeitszeit bewilligt. Darunter größere Firmen wie Dabbert u. Hütten, Baummeister Gregorowits, Karlsdorf, Blasenapp, Geiser, Hoffmann, Groß-Görschenstraße, Rathszimmermeister Krause, Kohnlemy, Lehmann, Schöneberg, Mittag, Kurfürstendamm, Baummeister Möbbs, Müller u. Pan, Mehe, Mehling, Maisschneberg, Noth u. Schallmann, Pardow u. Co., Riese, Reichstein, Simon u. Co., Schröder, Ueberholz, Pantow, Wolfsohn und andere. — In 62 Baugeschäften ruht die Arbeit vollständig. Streikkarten sind ausgestellt 770. Eine größere Anzahl Geschäfte haben die Erhöhung des Stundenlohnes zum Montag in Aussicht gestellt, da alsdann die neue Arbeitswoche beginnt. Im Laufe des Dienstags und bis Mittwoch Mittag meldeten sich 201 Arbeitslose. Die Lohnkommission ersucht alle zu den neuen Bedingungen arbeitenden Zimmerer, sich in den Begeh von Arbeitsberechtigungskarten zu setzen, da sonst die Zahl nicht festgestellt werden kann und in den nächsten Tagen die Kontrolle beginnt. Die Liste der bewilligten Unternehmer wird Freitag herausgegeben.

Durch die Königsberger Töpfer-Junung werden in hiesigen Blättern ca. 60 Denarer nach dort verlangt. Nach genauer Erkundigung bei den Königsberger Kollegen ist dies wiederum ein Mandat der dortigen Junung. Wir ersuchen speziell die Berliner Kollegen, den Zugang nach dort zu vermeiden und jener Annonce nicht Folge zu geben. Der Vertrauensmann der Töpfer Berlin und Umgebung.

Deutsches Reich.

Die Betheiligung der Gewerkschaften an dem Internationalen Kongress für Arbeiterkassen in Zürich empfiehlt die Generalkommission in der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes“. Sie spricht sich aber nur für eine mögliche Betheiligung aus und zwar so, das jede Industriebranche nur je einen Vertreter entsendet. Im Mittelpunkt der Bewegung der betreffenden Industriezweige sollen nach dem Vorschlage der Generalkommission Komitees gewählt werden, welche die Wahlen leiten und die Kosten, die sich für einen Delegirten aus Nord- oder Mitteldeutschland auf etwa 250 M. belaufen, aufzubringen hätten.

Ein neues Mittel, die „Koalitionsfreiheit“ der Gewerkschaften zu unterbinden, hat der für Carlomag in Schlesien zuständige Amtsvorsteher entdekt. Gegen die Abhaltung einer Bauarbeiter-Versammlung in der Kantine des Wirtes Seiffert hatte er an sich nichts einzuwenden, verbot aber jeden Verkauf von Speise und Trank. Der Gendarm war angewiesen, eventuell die Kantine zu schließen; die Versammlungsbesucher behielten sich mit Wasser. Die Konfession des Kantinenwirts ist vom 6. Mai 1895 datirt und lautet dahin, das ihm erlaubt sei, während der Bauzeit in Carlomag den uneingeschränkten Ausfluß zu betreiben. Die Behörde legt offenbar die Konfession dahin aus, das der Sonntag keine Bauzeit sei und folglich an diesem Tage nicht ausgeschloßt werden darf. Demgegenüber ist nun aber die Thatfache hervorzuheben, das dem Wirt bis dato nicht unterlag war, an Sonntagen zu schloßen und ihm auch bis jetzt noch kein diesbezügliches Verbot für andere Sonntage zugegangen ist. Nach alledem muß das Schlußverbot am 4. d. M. lediglich als eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Maßregel angesehen werden, die freilich ihren Zweck nicht erreichen wird.

Die Wittererbewegung in Magdeburg hat nach den Mittheilungen des dortigen Partei-Organs einen für die Arbeiter sehr günstigen Abschluß gefunden. Während die außerhalb der Junung stehenden Meister — mit Ausnahme eines — den Jehnstantentag unter Beibehaltung des jetzigen Lohnes bewilligt hatten, ist nun auch die Junung diesem Beispiele gefolgt. Die Brauerei Brauerer von Reichard u. Schneidewitz hat nicht nur für die Witterer, sondern für den ganzen Betrieb den Jehnstantentag eingeführt. Ebenso hat die Posener Spirit-Alliengewerkschaft die Forderung bewilligt. Die Brauerei Bodenstein hat den Witterern 1 M. Lohn zugelegt und versprochen, in nächster Zeit für den ganzen Betrieb den Jehnstantentag einzuführen.

In Wilhelmshaven sind die Töpfer in den Streik getreten, nachdem die Verhandlungen mit den Meistern sich zerschlagen haben. Sie fordern 9/10stündige Arbeitszeit und 5 M. Tagelohn bezw. 55 Pf. Stundenlohn.

Vom Maurerstreik in Erfurt. Zwischen beiden Parteien hatten durch gewählte Vertreter Unterhandlungen stattgefunden, die zu einer Beendigung des Streiks hätten führen können, denn die in der Kommission vertretenen Unternehmer hatten selbst mit für die Annahme der Beschlüsse gestimmt. Trotzdem nahm die Versammlung der Unternehmer diese nicht an; die Gehilfen hatten die Kommissionsbeschlüsse mit 164 gegen 25 Stimmen anerkannt.

In Weimar dauert der Streik der 26 Arbeiter der Meyer'schen Zigarettfabrik unverändert fort. Unterstützungen sind zu senden an Joh. Hemmerich, Friesstr. 3.

Der Tischlerstreik in Hannover hat 7507 M. gekostet, während die Einnahmen 7507 M. betragen.

Der Streik der Steinseher in Hannover dauert unverändert fort. Die jüngst gepflogenen Verhandlungen waren ohne Erfolg. Anstatt der geforderten 50 Pf. pro Stunde wollen die Unternehmer nur den besseren Arbeitern 47 1/2 Pf. geben; von einem Minimallohn wollen sie überhaupt nichts wissen.

Ein rheinisch-westfälischer Gewerkschaftstag wurde am vergangenen Sonntag in Duisburg abgehalten. Anwesend waren 80 Delegirte. Die Hauptaufgabe der Versammlung war, Mittel und Wege zu finden, die Gewerkschafts-Organisationen zu stärken. Eine Resolution, die den Kartellen die Ueberwachung des Arbeiterschlages, die Vertretung der örtlichen Arbeiterinteressen im Allgemeinen und die Förderung der schwachen Organisationen aufträgt, wird einstimmig angenommen. Desgleichen ein Antrag, nach welchem die Kartelle aufgefordert werden, Ueberetzungen der Arbeiterschlus-Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nach einem anderen Antrag, der ebenfalls Annahme findet, haben die Kartelle die Gewerbegerichtswahlen zu leiten und dabei möglichst nur solche Kandidaten aufzustellen, die gewerkschaftlich organisiert sind. — Eine grundsätzliche Bedeutung hat der Beschluß über den Antrag Düsseldorf: „Die Gewerkschaftskartelle beschließen, die Wirtche, bei denen organisierte Arbeiter verkehren, zu veranlassen, das sie ihr Bier aus solchen Brauereien beziehen, welche organisierte Arbeiter beschäftigen.“ Es wird hervorgehoben, das der Antrag auf einen indirekten Boykott hinauslaufe und zwar auf einen nach den Grundsatzen der sozialdemokratischen Partei unzulässigen Boykott. Der Antrag wird abgelehnt. — Von Düsseldorf ist ferner beantragt: „Die Gewerkschaftskartelle werden verpflichtet, unter den Gewerbegerichts-Bezirken ihrer Städte eine Agitation für wöchentliche Lohnauszahlung am Freitag ins Leben zu rufen.“ Der den Antrag begründende Redner empfiehlt die Sammlung lohnstatistischer Materials zur Unterstützung der Agitation. Der Antrag wird angenommen. — Zur Erörterung gelangt ferner der Punkt: Streikfrage und einheitliche Regelung des Sammelwesenens für Streikunterstützungen. Folgender Antrag wird angenommen: „Die Gewerkschaftskartelle werden angewiesen, gesammelte Gelder, welche für einen Streik am anderen Orte bestimmt sind, nur an den betreffenden Hauptvorstand zu senden.“

Die Töpfer in Planen i. G. haben durch ihren am letzten Sonnabend berendeten Ausfluß die zehnstündige Arbeitszeit und 25 Pf. Stundenlohn erreicht.

In Nürnberg haben die Schuhmachergehilfen, die bei Junungsmeistern in Arbeit stehen, die Arbeit wiedergelegt, weil die Junung den bisher gemeinlich verhaltenen Arbeitsnachweis gegenüber den Organisierten einfach aufhob.

Anstalt.

Aus London meldet heute der Telegraph: Nachdem die Arbeiter 25 pCt. der Mechaniker entlassen, hat die Föderation der Mechaniker beschlossen, auch alle übrigen Mechaniker für anständig zu erklären.

Die Zahl der streikenden Bergarbeiter in Amerika soll einem Wiener-Telegramm zufolge, jetzt 125 000 betragen.

Soziales.

Die Wiederannahme der Agitation zu Gunsten des Nahrung-Ladenschlusses wird von Seiten der Handelsangestellten vorbereitet. Die ersten diesbezüglichen Kundgebungen gehen von den Handlungsgeschäften aus, deren größte Organisation, der Hilfsverein für weibliche Angestellte, von neuem den Versuch machen will, durch Wort und Schrift für einen früheren Schluß der Ladengeschäfte unter den Geschäftsinhabern selbst Anhänger zu gewinnen. Daneben hat der Verein seinen sämtlichen Mitgliedern, deren Zahl 10 000 übersteigt, die Verpflichtung auferlegt, ihre Einkäufe vor acht Uhr abends zu besorgen, event. einen Theil der Mittagspause für diesen Zweck zu verwenden, um mittelbar dazu beizutragen, ihren in Detailgeschäften thätigen Kolleginnen zu einer Verkürzung der Arbeitszeit zu verhelfen.

Ein geheimes Zirkular versenden soeben die Bäcker-Junungen von Hamburg an die Meister im Reich. In demselben werden die Herren Meister darauf aufmerksam gemacht, das es in Hamburg möglicherweise bald zu einem Ausfluß der Bäckergehilfen kommen könne, da die dortigen Junungen die Forderung des Gehilfenverbandes auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meister abgelehnt haben. Tritt dieser Fall ein, so möchten die „Herren Kollegen“ die Hamburger theilhaftig unterstützen, durch Zulassung von Gesellen, von Lehrlingen, die im zweiten, respektive dritten Lehrjahre stehen, und wenn angängig, von Meister-söhnen, auf deren Hilfe wir ganz besonders rechnen. Sämmtliche Unkosten, Reisepesen für die uns zugefandenen Hilfskräfte etc. werden Ihnen prompt wieder zurück-erhalten. Sie können versichert sein, das die Hamburger Junungen Ihnen dankbar sein werden und jederzeit zu Gegenleistungen gerne bereit.“

Nachdem dann die in Hamburg sibirischen Löhne angegeben, breist es weiter: „Sollte also hier ein Streik der Gesellen ausbrechen, so wird die Kommission sich erlauben, unverzüglich an Sie ein kurzgefaßtes Telegramm zu senden, unterzeichnet: „Bäcker-Junungen in Hamburg.“ Die Hauptsache wäre dann ja, das Sie die Freundschaft sofort zugewinnen und die Ankunft derselben durch Telegramm zu assistieren; wir würden dieselben am Bahnhof empfangen, andernfalls wollen Sie dieselben ersuchen, bei Ankomst in Hamburg sich per Wagen fahren zu lassen nach der „Bäcker-Herberge, Str. Wahlenstr. Nr. 7.“ — Man sieht, die sonst filzigen Herren Meister sind bereit, es sich etwas kosten zu lassen, wenn sie dadurch nur die Unterdrückung der Gehilfenbewegung erreichen können. Ob das auf die Dauer gelingen wird, möchten wir allerdings bezweifeln.“

Das Vorstandsmitglied der Gewerbebeurtheilung hat den Arbeitgebern empfohlen, die Lohnzahlungen auf keinen Fall auf den Sonnabend zu verlegen. Vielmehr solle mit Rücksicht auf den Mittwoch und Sonnabend stattfindenden Wochenmarkt diese am Dienstag oder Freitag erfolgen.

Gewerkschafts-Beitrag.

Im Prozeß Sine wurde gestern das Urtheil gefällt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Schuldig des betrügerischen Bankrotts und der Anstiftung zu der von dem Geschäftsführer Müller begangenen Straftat. Alle Fragen in betref der Betrugsfälle wurden verneint. Dem Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt.

Der Staatsanwalt beantragte wegen des betrügerischen Bankrotts zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust, wegen der Anstiftung eine Geldstrafe von 1000 M., oder im Nichtzahlungsfalle einen Tag für je 15 Mark. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Gefängnis, 5-jährigen Ehrverlust und 1000 M. Geldstrafe. Es wurde ein Jahr durch die erlittene Untersuchungshaft für verblüßt erachtet.

Die Frage, in wie weit ein Rechtsanwalt mit seinen Rathschlägen seinen Klienten gegenüber gehen darf, unterliegt zur Zeit der Prüfung des Ehrengerichtshofes der hiesigen Anwaltskammer. Wegen eines großen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Anwaltsordnung ist gegen einen hiesigen Rechtsanwalt ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Die Anwaltsordnung hält es mit den Pflichten und der Ehre des Standes nicht für vereinbar, an Klienten Rathschläge zu ertheilen, welche die Sache verdunkeln oder verschleiern, die Wahrheit verschleiern oder die Rechtspflege unwirksam machen können. Der in Rede stehende Anwalt hat nun einem Klienten den Rath erteilt, mit Rücksicht auf die zu befürchtende Höhe der Strafe die Flucht zu ergreifen und hat zu diesem Zwecke noch eifrig die völlerredlichen Verträge studirt, um ein Land zu ermitteln, welches nicht auslieferet. Der Vorfall hat obendrein ein tragi-komisches Gepräge. Der Klient hat den Rath seines Anwalts befolgt, er hat sich in einem fremden Lande niedergelassen, aber in dem neuen Asyl gefiel es ihm nicht. Dort hatte er eine

höchst ungewisse, bezw. gar keine Existenz vor sich, während er hier ein einträgliches Geschäft hatte, das selbst dann noch seinen Mann zu nähren vermochte, wenn der Inhaber auch eine längere Pause hinter Gefängnismauern machen mußte. Der Flüchtling folgte dem Entschluß, hierher zurückzukehren und sich freiwillig dem Gericht zu stellen. Diesen Entschluß führte er alsbald aus. Vor etwa drei Monaten stand er vor dem Landgericht I auf der Anklagebank, um trotz des Rathes seines Anwalts und zu seiner eigenen Ueberraschung freigesprochen zu werden. Hinterher entstanden zwischen dem Anwalt und seinem Klienten Differenzen wegen der Gebühren, die zu einem Zivilprozeß führten. In diesem bürgerlichen Rechtsstreite kamen die Rathschläge zur Flucht zur Sprache, welche der nunmehrige Kläger dem Beklagten und früheren Klienten gegeben hatte. Der Zivilrichter nahm von diesen Aufklärungen pflichtschuldigst Notiz und ließ die Sache an seine vorgesehene Behörde gelangen, durch welche die Sache an den Ehrengerichtshof der Anwaltskammer ging, der demnächst über den Fall entscheiden wird.

Zu dem ehrengerichtlichen Verfahren wider den Rechtsanwalt A. Wallen ist nunmehr erst die Entscheidung des Ehrengerichtshofes am Reichsgericht bekannt geworden. Es war vom Ehrengerichte der hiesigen Anwaltskammer mit der höchsten Strafe, nämlich mit Ausstoßung aus dem Anwaltsstande, bestraft worden. Kürzlich wurde von einer hiesigen Korrespondenz bereits gemeldet, daß der Ehrengerichtshof in Leipzig das Urtheil des hiesigen Ehrengerichtshofes einfach aufgehoben habe. Dies ist nicht ganz zutreffend. Der Ehrengerichtshof am Reichsgericht hat zwar mit Rücksicht darauf, daß der Beschuldigte noch ein sehr junger Anwalt ist, der sich über die hohen Pflichten seines Standes wohl noch nicht recht klar geworden, von der Ausstoßung aus dem Anwaltsstande abgesehen, dafür aber das der höchsten Strafe nächststehende Strafmaß gewählt, nämlich 2000 Mark Geldstrafe und einen Verweis. Es ist früher verbreitet worden, daß das Disziplinarverfahren, welches mit diesem Urtheil abgeschlossen worden ist, auf einen Streit zwischen den Brüdern W. zurückzuführen sei, dies entspricht jedoch nicht den Thatsachen. Die Ursache bildet vielmehr die Verquickung eines galanten Abenteuerers mit der berufsmäßigen Thätigkeit und der versuchten Gebühren-Erhebung für die letztere.

Die „Arenzung Christi“ als Lustbarkeit. Mäthlich pilgern Tausende und Abertausende überstromter Katholiken nach dem rheinischen Orte Revelar, um dort in religiösen Gefühlen zu schwelgen. Diesen Armen im Geiste einen besonderen Genuß zu verschaffen — vielleicht auch des Verdienstes wegen; wer kann's wissen? — hat sich nun die Rotterdamer Firma J. Metz und Sohn mit mehreren ehrenwerten Leuten zusammengethan und in Revelar ein Kolossalgemälde „Christi Arenzung“ angefertigt. Es sind dabei betheiligte Kommerzienräthe, Welchers in Mainz, Bankier Gumbach in Mainz und die Firma Gesein und Gesein in Wadnang. Zu dem Hundgemälde hatte jeder Zutritt, der ein — Entree bezahlte. Der Magistrat von Revelar sog die Veranlasser der Ausstellung zur Lustbarkeitssteuer heran, zunächst mit 10 M., dann mit 50 M. täglich. Nach vergeblichem Einspruch klagten die Betheiligten gegen den Bürgermeister, wurden aber vom Kreisaußschuß zurückgewiesen. Sie legten nunmehr Berufung ein und machten geltend, daß es sich hier doch nicht um eine Lustbarkeit handele. Aber auch der Bezirksauschuss in Düsseldorf erkannte zu ihren Ungunsten. Unter Lustbarkeiten seien nicht nur solche Darbietungen zu verstehen, die dazu dienen, auf die Sinne befeuchtend oder unterhaltend einzuwirken, ohne zugleich eine veredelnde Wirkung auszuüben, sondern auch solche Unternehmungen, bei deren Veranstaltung ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwalte. Solche Darbietungen schließe aber die Steuerordnung nur dann von der Lustbarkeitssteuer aus, wenn die Darbietung damit einen Erwerbsszweck zu eigenem Vortheil nicht verfolgten. Ohne Zweifel befinde aber hier eine derartige Absicht. — Auf die Revision der Kläger begab sich das Urtheil des Bezirksauschusses, soweit es die Besteuerung mit 10 M. pro Tag betrifft. Die Frage der Zulässigkeit der höheren Besteuerung soll später entschieden werden. Das Gericht war der Meinung, daß bei der Feststellung der Frage, ob eine Lustbarkeit vorliege, von wesentlicher Bedeutung die Thatsache sei, daß die Absicht bestand, Gewinn zu erzielen. Im übrigen müßten sich die Gerichte betreffs des Begriffs „Lustbarkeit“ an den allgemeinen Sprachgebrauch halten.

Zu der eigenthümlichen Lage, den Klagenweg zu beschreiten, obwohl er überzeugt ist, daß die eingeklagte Forderung berechtigt ist, befindet sich der Direktor des Berliner Theaters, Herr Moiss F. a. s. d. Die Schauspielerin Frau Teresina Gschner spielte am 16. April vorigen Jahres in Wildenbruch's König Heinrich die Königin. Als sich ihr, während sie mit dem Kinde auf einem Schemel saß, der König in den Schoß warf, wegte sich der leicht gebaute Stuhl nach vorn und brach zusammen. Die Königin gerieth mit dem linken Bein unter die Last und zog sich einen Knöchelbruch und eine Verrenkung des Fußgelenkes zu. Sie befand sich infolge dessen bis Mitte Oktober in ärztlicher Behandlung und war nicht im Stande, anzutreten. Die für die Kur und Pflege notwendigen Ausgaben beliefen sich auf 894 M. Ihren Anfall an Gage und Spielhonorar berechnete die Künstlerin unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ihr für eine gewisse Zeit der Dienstunfähigkeit schon vor dem Unfälle ein Urlaub bewilligt worden war, auf 8258 M. Da nun nach dem Engagementvertrage auf Grund der allgemeinen Bestimmungen die Direktion bei Unfällen, abgesehen von weiteren Entschädigungsansprüchen, zur Zahlung des gesamten Einkommens für die Dauer der Dienstunfähigkeit verpflichtet ist, so erhob Frau Teresina Gschner gegen den Direktor eine Forderung von im ganzen 8052 M., da sie in Ausübung des Dienstes sowohl als auch durch ein Versehen der Angestellten des Beklagten infolgedessen verunglückt ist, als der Auslöser über die Möbelarbeiten und der Inspektion hätten wissen müssen, daß ein Stuhl wie der verwendete, eine so schwere Belastung mit so starken Bewegungen nicht tragen konnte. Direktor Frisch erkennt die Forderung der Künstlerin als durchaus berechtigt an und würde sie gern erfüllen; trotzdem aber muß er sich verlagern lassen. Nach einem Unfallversicherungs-Vertrage mit der Gesellschaft „Allianz“ ist er nämlich nicht berechtigt, den Entschädigungsanspruch ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft anzuerkennen oder durch Zahlung abzufinden, wenn er nicht alle Ansprüche an die Gesellschaft aus dem fraglichen Unfall verwirkt will. Er muß sich nun auf Grund dieses Vertrages verlagern lassen, um seinerseits für den der Künstlerin erwachsenen Schaden die „Allianz“ in Anspruch nehmen zu können. Die 15. Zivilkammer (Landgerichtsdirektor Böhmke) hat sich den verhängnisvollen Stuhl vorführen lassen und beschlossen, einen gerichtlichen Sachverständigen darüber zu vernehmen, ob ein Verschulden des Direktors oder seiner Angestellten vorliegt. Hierüber will die „Allianz“ ein gerichtliches Urtheil haben.

Zur Frage der Sonntagsgarne im Fleischnetzgewerbe. Wegen Gewerbeerhebung war der Fleischermeister Foch zu Landenberg vom dortigen Schöffengerichte zu einer Geldbuße von 30 M. verurtheilt worden. Foch hielt zwei Lehrlinge, welche er an Sonntagen länger als fünf Stunden im Handelsgewerbe beschäftigt haben sollte. Auf die von dem Beurtheilten eingelegte Berufung bin ermahnte die Strafkammer das erstinstanzlich festgesetzte Strafmaß auf 10 M. ev. 2 Tage Haft. Die Strafkammer nahm im Gegenseite zum Vorderrichter an, daß es sich in den vorliegenden Fällen nicht um eine Beschäftigung im Handelsgewerbe, für welches fünf Stunden Beschäftigungszeit gestattet seien, handele, sondern um einen Handwerksbetrieb, in welchem die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen an Sonntagen und Festtagen gänzlich verboten sei. Die Strafkammer hielt indessen eine Geldstrafe von 10 M. für das Vergehen für ausreichend. Auch gegen diese Entscheidung der Strafkammer legte Foch Revision ein, die vom Kammergericht für begründet erachtet wurde. Das Urtheil wurde aufgehoben und die Sache an die Provinzialkuria zurückgewiesen. Das Kammergericht trat zwar der Auffassung derselben bei, daß es sich um einen Handwerksbetrieb handele, jedoch sei für diesen eine dreitägige Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen vor Beginn des

Hauptgottesdienstes auf Verordnung des Regierungspräsidenten nachgelassen. Das Befehlen dieser Verordnung sei von der Strafkammer übersehen worden, und es sei daher zu prüfen, ob diese nachgelassene Zeit überschritten worden sei. Die nun erneut stattgehabte Verhandlung und Beweisaufnahme ergab, daß die Lehrlinge an Sonn- und Feiertagen bis gegen Mittag, wenn auch mit Unterbrechungen, beschäftigt worden waren. Als Sühne für diese widerrechtliche Ausübung der Lehrlinge wurde auch diesmal die früher festgesetzte Strafe von 10 M. Geldbuße eventuell 2 Tage Haft für angemessen erachtet.

Eine angelegte Feislerin sah gestern in der Person der unverehelichten Martha Feinhos wegen gefährlicher Körperverletzung auf der Anklagebank vor der 135. Abtheilung des Amtsgerichts I. Die Angelegte sifft hauptsächlich Schauspielerinnen, unter deren Namen sie angeblich viel zu leiden hat. Hauptsächlich machte ihr die Feisur eines Fräulein Krause viel zu schaffen, da letztere fast täglich eine neue Haartour wünschte, die sich aber nicht immer nach Wunsch ausführen ließ, weil das Haar sich nicht entsprechend anschmiegte. Am 13. Mai d. J. verlangte nun die Schauspielerin eine außerordentlich phantastische Feisur, wie sie ein Modell gesehen hatte, die aber die Angelegte nach mehrfachen Versuchen nicht ausführen konnte, indem die Naturdickchen nicht fliegen wollten. Es kam schließlich zu einem Wortstreit, dem die Angelegte dadurch ein kurzes Ende bereite, daß sie ihrer Feisierdame die Brennmaschine an den Kopf schlenkerte. Der brennende Spiritus floß über die linke Wange und brachte der Schauspielerin erhebliche Brandwunden bei, deren Narben noch heute das Gesicht verunziern. Hierauf flüchtete die Feislerin und überließ die brennende Dame ihrem Schicksale; erst eine Freundin, die gerade anwesend war, holte einen Arzt herbei und legte die Polizei in Kenntniß. Einige Tage später leistete die Feislerin Abbitte und wollte die Doktorkosten erstatten, doch war der Strafantrag schon gestellt. Während der Staatsanwalt wegen vorläufiger Körperverletzung 1 Monat Gefängniß beantragte, zog der Gerichtshof die große Erregung und spätere Reue als mildernd in betracht und erkannte auf 14 Tage Gefängniß.

Verfammlungen

Eine sehr gut besuchte Maurerverfammling mit der Tagesordnung: Wie stellen wir uns zu dem Vorgehen einzelner Baufirmen, tagie am Dienstag im Kellerischen Saale. Der Referent Silberstein ist belandete zunächst alle die Gründe, welche die in der letzten Verfammlung beschlossene Aufhebung des Streiks als rathsam erscheinen ließen und führte weiter aus, daß wohl niemand eingeklagt habe, mit diesem Beschluß sei der Lohnkampf endgültig aufgehoben. Schon nach den Kämpfen früherer Jahre hätten heutzutage die Unternehmer versucht, die Erzeugnisse des Streiks wieder rückgängig zu machen. Auch diesmal hätten einzelne Baufirmen nach dem Streik wieder eine Lohnherabsetzung eintreten lassen, wobei sie allerdings in den meisten Fällen auf energisches Widerstand der Maurer gestoßen seien. Leider hätten sich aber auch in manchen Fällen die Kollegen ruhig die Abzüge gefallen lassen. Zu einer solchen nachtheiligen Wirkung sei gar kein Grund vorhanden. An Mitteln zur Fortführung des Kampfes fehle es nicht. Wenn jetzt die Berliner Maurer nicht mit verdoppelter Energie das Erzeugnisse aufrecht erhalten, dann sei ein gewaltiger Niedergang unangehtlich. Es möge also niemand den Kopf hängen lassen, wenn einzelne Unternehmer ihre Bewilligung zurückziehen, sondern, wo es möglich ist, unverzagt den Kampf fortzuführen bereit sein. Die Lohnkommission sei überzeugt, daß die Lohnbewegung auf sehr günstigen Grundlagen ruhe. Seitens mancher Kollegen wären abfällige Bemerkungen über die Kommission laut geworden. Wenn man mit der Geschäftsführung derselben nicht zufrieden sei, dann möge man ihr ein vorwiedendes Mißtrauensvotum ertheilen. Ohne ein solches werde sie aber im Interesse der Bewegung auf ihrem Posten bleiben. Der Redner empfahl namens der Lohnkommission folgende Resolution: Durch das Zurückziehen des bewilligten Lohnes seitens einzelner Baufirmen ist auf neue der Beweis erbracht, daß ein friedliches Zusammengehen mit den Unternehmern unmöglich ist. Der Oeffentlichkeit mag das Urtheil über einen so schändlichen Bruch des gegebenen Versprechens überlassen bleiben. Die Verfammlung erklärt: jedem Versuch der Unternehmer, den bereits bewilligten Lohn zurückzugeben, mit aller Energie, nöthigenfalls durch Arbeitsniederlegung entgegenzutreten. Kollegen, welche aus diesen Gründen die Arbeit niederlegen, erhalten eine Unterstützung von 3 M. pro Tag. Die Verfammlung erklärt, mit verdoppelter Kraft für die Interessen der Maurer einzutreten und für einen festen Zusammenschluß in der Organisation auf allen Baustätten Propaganda zu machen. In der Diskussion machte sich allgemeines Einverständnis mit der Haltung der Lohnkommission bemerkbar. Mehrere Redner führten an, daß die Firma Bachmann u. Jander, eine der ersten, welche die Bewilligung zurückzogen, die Invalidentarifen der streikenden Arbeiter mit einem Zeichen versehen habe. Ferner wurde, auch seitens der Lohnkommission, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der in der vorigen Verfammlung gefasste Beschluß in dem Bericht des „Vorwärts“ nicht ganz korrekt wiedergegeben und daher auch von den Kollegen vielfach mißverstanden sei. Der Beschluß laute nicht, daß jeder Maurer jetzt das Recht habe, für 55 Pf. zu arbeiten, sondern es sei den Streikenden nur gerathen worden, auf solchen Bauten Arbeit zu nehmen, die zum größten Theil von Streikbrechern belet sind. Wenn sie auf diesen Bauten nur 55 Pf. erhielten, so sollten sie doch in erster Linie die Streikbrecher für die Forderung einer Lohnherabsetzung zu gewinnen suchen, damit man zu geeigneter Zeit auch auf diesen Bauten für den Lohn von 60 Pf. eintreten könne. Nach Schluß der Debatte wurde die Resolution einstimmig angenommen und der Beitrag zum Streikfonds auf 1 M. pro Woche festgesetzt mit der Maßgabe, daß der, welcher nur drei Tage in der Woche gearbeitet hat, nur 50 Pf. zahlt. Die Streiklisten werden jetzt ausschließlich auf dem Hauptbureau abgestempelt.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Teuschlands (Hilfsliste Berlin I) hielt am d. d. Miß. bei Wille, Andreasstraße, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, daß die Abrechnung erst in der nächsten Verfammlung vorgelegt werden könne, da zwei Revisoren bei Aufstellung derselben nicht anwesend waren, wurde der Antrag des Vorstandes, das Verzeichniß und den Arbeitsnachweis zu verlegen, nach lebhafter Diskussion gegen 6 Stimmen angenommen. Das vom Vorstand vorgelegte Arbeitsnachweis-Reglement wurde nach kurzer Diskussion ohne bloß angenommen. Der Antrag des Vorstandes, die Auszahlung der 50 Pf. an Verfammlungsabenden an Arbeitslose, welche länger als 14 Tage arbeitslos sind, aufzuheben, wurde gegen 5 Stimmen angenommen. Ferner wurde der vom Vorstand vorgelegte Entwurf zur Aufnahme der Unfallkassatik angenommen.

Charlottenburg. Mit der Frage: „Betheiligt sich die Sozialdemokratie an den Landtagswahlen“ beschäftigte sich am Donnerstag, den 1. Juli eine von dem sozialdemokratischen Wahlverein für Teltow-Zehlendorf-Charlottenburg im Lokale Bismarckshöhe einberufene öffentliche Verfammlung. Genosse Dr. Arons-Berlin hatte das Referat übernommen. Nachdem sich zunächst über die Zusammenstellung des Herren- und Abgeordnetenhauses ausgesprochen und den Wahlmodus zum letzteren einer gehörigen Kritik unterworfen hatte, kam er zum eigentlichen Kernpunkt seines Vortrages. Er nahm darin denselben Standpunkt ein, den er in den voriglich abgehaltenen Verfammlungen des 2. und 6. Berliner Wahlkreises bereits vertreten hat, und der im wesentlichen auf dem von Ver. sein im Jahre 1893 gemachten Vorschlag beruht. Dieser Vorschlag ist seiner Ansicht nach annehmbar und verstoßedurchaus nicht gegen die Parteiprinzipien. — Die Abmachungen zwischen beiden Parteien, der unsrigen und der liberalen, betreffs Einräumung von Landtagsstimmen, müßten zwischen den Wählern der in Frage kommenden Kreise getroffen werden, weshalb auch von einem Kompromiß nicht die Rede sein könnte. — Fraglich ist es freilich, ob wir genug Wahlmänner durchbringen könnten, Redner hofft aber, daß es nicht unmöglich sei, da nach den geltenden Steuerätzen nicht nur in der dritten, sondern auch in der zweiten und sogar in

der ersten Wählerklasse sozialdemokratische Stimmen abgegeben werden würden. Es läme hier eben auf einen Versuch an. Würde es um nicht gelingen, genügend Wahlmänner unserer Partei durchzubringen, dann blamirten wir uns durchaus nicht, es wäre dann Schuld des elendesten Wahlsystems. Er ersucht die Anwesenden, wohlweislich alles zu erwägen, was für und gegen die Wahlbetheiligung spricht, um nach bestem Wissen und Gewissen sich zu dieser so wichtigen Frage zu äußern. In der hierauf folgenden Diskussion ermahnt der Vorsitzende, Genosse Görke, die Verfammlung, die Frage kühl und sachlich zu behandeln, und erhält sodann der Genosse Bey das Wort. Derselbe verwirft jeden Kompromiß mit den Feislingen, da absolut kein Verlaß auf dieselben ist und hält eine Betheiligung an den Abgeordnetenwahlen für vollständig ausgeschlossen. Nunmehr ergreift Reichstags-Abgeordneter Genosse Stadthagen das Wort, um in längeren Ausführungen seinen Standpunkt darzulegen. Es geht hieraus hervor, daß auch er Gegner einer Betheiligung an den Wahlen zum preuß. Abgeordnetenhaus ist. Keine noch so wichtige Frage in diesem Hause sei geeignet, uns von unserem jetzt eingenommenen Standpunkte abzubringen, auch kann das elende Wahlsystem und durchaus nicht zur Betheiligung anregen. Jeder Kompromiß mit einer anderen Partei ist zu verwerfen, denn es sich Jander oder Feislin, alle ziehen an einem Strange, wenn es sich darum handelt, die Rechte des Proletariats zu verkürzen. Nur die Sozialdemokratie allein kann die Macht des Junkerthums brechen. Wohl wäre dem künftigen Parteitag zu empfehlen, einen Beschluß dahin zu fassen, daß in solchen Bezirken, wo Aussicht vorhanden ist, einen Genossen, aber nur einen solchen, durchzubringen, sich die Sozialdemokraten betheiligen mögen; es muß jedoch den Genossen in jedem Swate überlassen sein, so zu handeln, wie sie es für gut befinden. Wie sollen wir auch bei der Agitation bei den großen Massen wirken, wenn wir einmal den Feislin bekämpfen und das andere Mal denselben empfehlen, es würde hierdurch eine fürchterliche Verwirrung hervorgerufen werden. Er empfiehlt daher, es beim bisherigen Modus zu belassen und eine Betheiligung an den Abgeordnetenwahlen strikte abzulehnen. Redner nimmt noch Bezug auf einen Artikel aus der „Welt am Montag“, in welchem der Zerfall der Sozialdemokratie schon drastisch geschildert wird. (Lebhafter Beifall.) Es betheiligen sich weiter an der Diskussion die Genossen Vogel und Stöhr, ersterer spricht für, letzterer gegen Wahlbetheiligung. In seinem Schlußwort geht Dr. Arons auf die Ausführungen Stadthagen's näher ein. Zu Verschiedenem theilt Gen. Görke noch mit, daß seitens des Vorstandes beschlossen worden ist, am Sonntag, den 25. Juli in Bismarckshöhe ein Sommerfest stattfinden zu lassen. Zur Leitung desselben ist ein Komitee von 15 Mitgliedern gewählt, welches im Verein mit dem Vorstande alle dahin bezüglichen Arrangements zu treffen hat. Da weiteres nicht angeregt wurde, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Verfammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Schöneberg. Am 5. Juli fand hier im Lokale des Genossen Oht die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Nach dem Bericht des Kassiers über die Abrechnung vom zweiten Quartal und vom Stiftungsfest hielt Genosse Robert Schmidt einen Vortrag über die Betheiligung an den Landtagswahlen. Redner wandte sich gegen die Betheiligung an den Wahlen und legte in ausführlicher Weise dar, wie wenig Einfluß die Arbeiterklasse bei diesem Wahlsystem auf das Ergebniß dieser Wahl habe. In der sich hieran anschließenden Diskussion betheiligten sich verschiedene Genossen für und gegen die Betheiligung. U. a. trat Genosse Rösler dafür ein, daß eine preussische Parteikonferenz hierzu Stellung nimmt und nicht der Parteitag. Nachdem sich die Diskussion ziemlich lange ausgebreitet, wurde ein Verlagsantrag angenommen und der Vorstand beauftragt, zu der nächsten Verfammlung, die am 19. Juli stattfindet, einen Korreferenten zu beschaffen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berna, 7. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Seit heute früh ist bei dem hiesigen Postamt ein Geldbrief mit 40 000 M. verschwunden. Der That verdächtig ist ein Assistent, der seit zwei Tagen beurlaubt ist.

Wien, 7. Juli. (W. Z.) Die „N. Z.“ meldet aus Philippopol: Die Antrengung gegen Oesterreich, welches mit großer Entschiedenheit darauf besteht, daß die Untersuchung gegen die hochgestellten Mörder der unglücklichen Wienerin Anna Simon fortgesetzt wird, greift immer weiter um sich. Bis zu welchem Grade die bulgarische Regierung dadurch verletzt ist, daß sie mit ihrer barbarischen Praxis, Verbrechen einfach todzuschweigen, nicht durchdringt, geht am besten aus dem Umstande hervor, daß sie die mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen wegen Waffenlieferungen abgebrochen und andere mit Rußland angeknüpft hat. Angeblich hat Rußland sich bereits verpflichtet, Bulgarien 100 000 Gewehre und 25 000 000 Patronen zu liefern.

Bückeburg, 7. Juli. (W. Z. B.) Die „Schaumburg-Pippische Landeszeitung“ theilt mit, daß das zur Entscheidung in der Pippischen Thronfolgsfrage eingesetzte Schiedsgericht die Ansprüche des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld anerkannt habe.

Strahburg i. G., 7. Juli. (W. Z.) Die „Straßb. Post“ demontirt die Meldung eines Berliner Blattes, daß die Initiative zur Ernennung des Herrn v. Poddiehl zum Staatssekretär des Reichspostamts vom Reichskanzler ausgegangen sei. Fürst Hohenlohe habe den Unterstaatssekretär Dr. Fischer vorgeschlagen; als der Kaiser darauf nicht einging, sei ein anderer höherer Postbeamter in Vorschlag vom Fürsten Hohenlohe gebracht worden. Die Gegenzeichnung der Ernennung Poddiehl's habe der Fürst nicht angelehnt, weil er seinen etwaigen Rücktritt nicht von einer Personenernennung abhängig machen wollte. Dr. Fischer sei vom Kaiser nicht akzeptirt worden, weil dieser der Ansicht war, Fischer sei bei der Beamtenwahl nicht beliebt. Für die Wahl Poddiehl's sei der Gedanke des Kaisers maßgebend gewesen, an die Spitze der Postverwaltung gehöre ein Mann von hervorragendem Organisations- und reformatorischem Talent. Diesen Mann glaubte der Kaiser in den Kreisen der Postleute nicht finden zu können, wohl aber in der Person Poddiehl's.

Triest, 7. Juli. (W. Z.) In Janina (Albanien) werden seit acht Tagen heftige Erdbeben verspürt, die in der Bevölkerung große Panik hervorgerufen. Alles kampirt im Freien.

Paris, 7. Juli. (W. Z. B.) Einer Depesche des „Figaro“ aus Petersburg zufolge ist die Ernennung von Melidow's zum Votschafter beim Czarkinal absolut entschieden.

Die Staatsanwaltschaft hat die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Direktionen von 12 Porzellanwarenfabriken wegen Warenwunders eingeleitet. Die Direktionen hatten ein Kartell gebildet und mehrere Konkurrenten zur Sperrung ihrer Fabriken gezwungen.

Paris, 7. Juli. (W. Z.) Die Kammer bewilligte einen Kredit von 6 250 000 Fr. für die durch die Verheerungen in diesem Jahre geschädigten Steuerzahler.

Brüssel, 7. Juli. (W. Z.) In der Kammer wurde heute die Besprechung der sozialistischen Interpellation betreffs des Ausstandes im Vorlage beendet. Es war beantragt, daß der Reichs- und Industrieminister zusammenberufen werde, um schiedsgerichtlich einzugreifen. Die Regierung hatte diesen Antrag abgelehnt, dasselbe geschah in der heutigen Kammerung. Infolge dieser Abstimmung dürfte der Ausstand weiter um sich greifen.

Rom, 7. Juli. (W. Z. B.) Die Wahlprüfungs-Kommission der Kammer erklärte die Wahl Cipriani's für unglücklich.

Athen, 7. Juli. (W. Z.) Die Mächte antworteten auf die Reklamation der griechischen Regierung wegen der Verdrängung der Friedenverhandlungen, Griechenland möge nur schleunigst seine Forderungen aufstellen; an eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen sei doch nicht zu denken.

Konstantinopel, 7. Juli. (W. Z.) Die zwischen der Porte und den Votschaftern herrschende Spannung ist eine ungeheure und wirkt auf die Friedensverhandlungen ungemein verzögernd. Ferner bringt sie das Gerücht hervor, daß die Verhandlungen bereits abgebrochen seien.

Unsern neuesten Kurss.

- 1. Bremen. Genosse Scherm-Milberg wegen Verleumdung eines Fleischermeisters 50 M. Geldstrafe.
- 2. Leipzig. In der Revisioninstanz Genosse Michels-Köln wegen Verschimpfung der evangelischen Kirche fünf Monate Gefängnis.
- 3. Dresden. Wegen Verleumdung eines Zigarrenfabrikanten Genosse Schulze einen Monat Gefängnis.
- 4. München. 8 Tage Haft Genosse Fuchs wegen Verübung groben Unfugs.
- 10. Elmshorn. Die Genossen Sommer und Weidemann wegen Uebertretung des Preßgesetzes je 8 M. Geldstrafe.
- 11. Juchow. Genosse Kron-Niel wegen Verleumdung eines Fabrikanten 10 Tage Gefängnis.
- 12. Zwickau. Je 50 M. Geldstrafe die Genossen Lorenz, Knacke und Geyer wegen Verübung groben Unfugs.
- 13. Leipzig. In der Revisioninstanz Genosse Köhler-Darburg wegen Bedrohung 2 Monate Gefängnis.
- 14. Hamburg. Wegen des gleichen Delikts ein Zeiger eine Woche Gefängnis.
- 15. Oldenburg. Genosse Hug-Bant wegen Verleumdung eines Armenraths 800 M. Geldstrafe.
- 16. Dresden. Einen Monat Haft Genosse Reichard wegen Verübung groben Unfugs.
- 17. Purgsthal. Genosse Fröhlich wegen Verleumdung eines Amtsraths eine Zusatzstrafe von 2 Wochen Gefängnis und 20 M. Geldstrafe wegen Preßvergehens.
- 18. Augsburg. In der Berufunginstanz Genosse Mattutat wegen Verleumdung eines Ingenieurs 14 Tage Gefängnis.
- 19. Hannover. Wegen Verleumdung von Postbeamten Genosse Thielhorn 30 M. Geldstrafe.
- 20. Zwickau. 25 M. Geldstrafe Genosse Helbig-Planitz wegen unerlaubten Sammelns, — und zwei Genossen je 50 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
- 21. Wühlhausen i. Th. Ein Maurer wegen unerlaubten Sammelns 15 M. Geldstrafe.
- 22. Dessau. Die Genossen Münchow und Walter 60 bzw. 30 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Oberbergraths.
- 23. Kassel. 40 M. Geldstrafe Genosse Schott wegen dreifacher Verleumdung des Tischlermeisters Dreger.
- 24. Leipzig. In der Revisioninstanz Genosse Niedinger wegen Unteroffiziers-Verleumdung 50 M. Geldstrafe.
- 25. Zwickau. Die Genossen Vogel und Schürer je 75 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
- 26. Berlin. Der Kohlenhändler Lankau wegen Mißhandlung eines Nebenarbeiters über die Feiertage des 1. Mai, 1 Jahr Gefängnis.
- 27. Breslau. Wegen Verleumdung der Eisenbahndirektion Genosse Verhug 20 M. Geldstrafe.
- 28. Gera. 20 M. Geldstrafe Genosse Majort wegen Verleumdung eines Fleischermeisters.
- 29. Chemnitz. Die Genossen Niemann und Krause je zwei Monate und Genosse Hüb ein Monat Gefängnis wegen Verleumdung des Geschäftsführers des Arbeitsnachweises der Metallindustrie.
- 30. Zwickau. Wegen Verleumdung Genosse Freyse 60 M. Geldstrafe.
- 31. Köln. In der Berufunginstanz Genosse Michels wegen Verübung groben Unfugs 25 M. Geldstrafe.
- 32. Magdeburg. 10 M. Geldstrafe Genosse Vahl wegen Verleumdung eines Gutinspektors.
- 33. Hamburg. In der Berufunginstanz ein Hafenarbeiter wegen Verleumdung drei Tage und ein anderer wegen Körperverletzung sechs Monate Gefängnis.
- 34. Kiel. Zwei Monate Gefängnis Genosse Senzen wegen Bürgermeisters-Verleumdung.
- 35. Regensburg. Genosse Hagen 50 M. Geldstrafe wegen Zeugnisverweigerung.
- 36. Liegnitz. Wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung ein Maurer drei Tage Gefängnis.
- 37. Berlin. 6 Monate Gefängnis der Tischler Breszkiwnicz wegen Aufreizung.
- 38. Hamburg. Ein Kohlenarbeiter 3 Monate Gefängnis wegen Mißhandlung von Streikbrechern.

Insgesamt wurden erkannt auf 1211 M. Geld- und 8 Jahre, 9 Monate, 1 Woche und 3 Tage Gefängnisstrafe. Hamburg, Elmshorn, den 6. Juli 1897. S. 4 I.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Lokales.

Orts-Krankenkasse für Handlungsgehilfen etc. Heute Abend, 8 Uhr, findet in Cohn's Festsaal, Beuthstr. 20, eine Versammlung der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinen statt, um gegen die vom Oberverwaltungsgericht ausgesprochene Auflösung obiger Kasse Protest zu erheben. Angesichts der für die Handlungsgehilfen tief einschneidenden und schwer schädigenden Maßnahmen wollen wir auf diese Versammlung hinweisen, hoffend, daß sie die berechtigten Wünsche der Beteiligten in unzweideutiger Weise zum Ausdruck bringt.

„Der wahre Jakob“ Nr. 286 wird heute, Donnerstag, in der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangen.

Die Parteigenossen des sechsten Wahlkreises werden auf das am 10. Juli im Volksgarten, Badstr. 56 (früher Belmann), stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht. Ein diesseitiges Arrangement, in dem u. a. das Auftreten der Gesellschaft Strjelowitz, sowie turnerische Auführungen vorgesehen sind, läßt einen interessanten, genussreichen Abend erwarten, sodas gewis auf zahlreiche Theilnahme der Parteigenossen zu rechnen ist. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so findet das Konzert im Saale statt. Das Komitee.

Ueber die Arbeitszeit in der chemischen Industrie von Berlin und Umgegend im Jahre 1893 enthalten die kürzlich vom Statist. Amt veröffentlichten, aus den Lohnlisten der Berufsgenossenschaft zusammengestellten Tabellen leider nur unvollständige Angaben. Nur bei 6057 von insgesamt 18457 in den Betrieben der Berufsgenossenschaft 1893 länger oder kürzer beschäftigt gewesenen Personen ist die Arbeitszeit angegeben. Am lächerlichsten sind die Angaben bei den Meistern, Verfahrern u. s. w. (nur bei 44 von 145) und bei den Verwaltungs- und Bureaubeamten einschließlich Bekehrten (nur bei 21 von 272), so daß auf die Betrachtung dieser beiden Gruppen überhaupt verzichtet werden muß. Für die übrigen Angestellten kann man eine 10stündige Arbeitszeit als den Durchschnitt ansehen. Ueber 12 Stunden dauerte die Arbeit verhältnismäßig selten, manchmal freilich sogar über 14 Stunden, andererseits bis 8 Stunden oder noch länger nur vereinzelt. In der Umgegend war noch häufiger als in Berlin übermäßig lange Arbeitsdauer zu verzeichnen, wenigstens bei den männlichen Arbeitern. Von den Betriebsarbeitern einchl. Lehrlingen arbeiteten in Berlin rund 68 pCt. bis 10 Stunden, darunter noch nicht 2/3 pCt. bis 8 St., 32 pCt. über 10 St., darunter 12/3 pCt. über 12 St. In der Umgegend arbeiteten nur 48 pCt. bis 10 St., darunter 1/3 pCt. bis 8 St., 32 pCt. über 10, darunter 5 pCt. über 12 St. Noch ungünstiger gestellt waren die sonstigen Arbeiter einchl. Arbeitsburschen. Von diesen hatten in Berlin nur 41 pCt. bis 10 St. Arbeitszeit, darunter 1/3 pCt. bis

8 St., 59 pCt. über 10 St., darunter 3/4 pCt. über 12. In der Umgegend arbeiteten etwa 38 pCt. bis 10, darunter 1 pCt. bis 8 St., und 62 pCt. über 10, darunter 2/3 pCt. über 12 St. Günstiger war dagegen die Arbeitszeit der Kutscher, Feiger, Diener u. s. w. einchl. Laufburschen. Von diesen arbeiteten in Berlin 74 pCt. bis 10, darunter 11/3 pCt. bis 8 St., und 28 pCt. über 10, darunter 4/4 pCt. über 12 St.; in der Umgegend 50 pCt. bis 10, darunter 2/3 pCt. bis 8 St., und 50 pCt. über 10, darunter 10/10 pCt. über 12 St. Die nur bis 8 Stunden, zum Theil auch nur bis 5 Stunden Beschäftigten waren vorwiegend Kinder unter 14 Jahren, die als Laufburschen u. s. w. Verwendung fanden. Verhältnismäßig am günstigsten waren die Arbeiterinnen gestellt: bei ihnen kamen die weniger langen Arbeitsdauern noch am häufigsten vor. In Berlin waren 83 pCt. bis 10 St., darunter 2 pCt. bis 8 St., und 17 pCt. über 10, darunter 2/4 pCt. über 12 St. beschäftigt; in der Umgegend 90 pCt. bis 10, darunter 1/3 pCt. bis 8 St., und 10 pCt. über 10, darunter 1 pCt. über 12 St.

In den Vorzeifen, welche die Gewerbe-Ausstellung zur Folge hatte, gehört auch einer zwischen dem Theaterdirektor H. Sternheim vom Ausstellungs-Theater „Neu-Berlin“ und der bekannten Gesellschaft „Ideal“. Diese hatte vom Theater „Neu-Berlin“ 200 000 Viklets à 50 Pf. mit 60 pCt. Skonto übernommen und sich verpflichtet, die bei Schluß der Ausstellung übrig bleibenden Viklets zu obigem Preise (20 Pf.) zu bezahlen. Nun wurden insgesamt nur 42 196 Ideal-Viklets an den Kassen des Theaters in Zahlung genommen, und St. erhob Anspruch auf Bezahlung der übrigen (31 500,80 M.). Nachdem bereits das Landgericht I die Beflagten zur Zahlung verurtheilt hatte, hat das Kammergericht jetzt dies Urtheil bestätigt.

Die Gemeindefschule als Vorstufe für höhere Lehranstalten ist in Berlin vorerst nicht viel mehr als ein frommer Wunsch. Es geben allerdings Gemeindefschullinder auf höhere Schulen über, aber ihre Zahl ist gering gegenüber den aus anderen Vorbereitungsanstalten (Vorschulen, Privatschulen) kommenden Kindern. Es kann auch gar nicht anders sein; denn die Gemeindefschulen werden nur selten von Kindern Bemittelter besucht, die später auf eine höhere Anstalt übergehen sollen, und bei den Kindern Unbemittelter, für die der Besuch der Gemeindefschule fast ausnahmslos Regel ist, verbietet sich meist aus pekuniären Gründen der nachträgliche Uebergang auf eine höhere Schule, auch bei guter Begabung. Angaben über die ehemaligen Gemeindefschüler auf den höheren Schulen Berlins liegen jetzt in der „Statist. Jahrb.“ erst bis 1894 vor, leider aber nur für die Gumnasien, Realgumnasien und Oberrealschulen, nicht auch für die höheren Mädchenschulen, und übrigens auch nur für die städtischen, nicht für die sonstigen Anstalten. In den 5 Jahren 1890, 91, 92, 93, 94 waren unter 2418, 2347, 2386, 2321 neu aufgenommenen Schülern der städtischen Gumnasien, Realgumnasien und Oberrealschulen einsehließlich Vorschulen 490, 465, 492, 476, 485 Gemeindefschüler, das sind 20,3, 19,8, 21,1, 20,7, 21,3 pCt. Der Prozentfuß hat, wie man sieht, nicht sonderlich zugenommen. Die meisten Gemeindefschüler, auch solche, die bereits die Gemeindefschule durchgemacht haben, müssen wegen des fremdsprachlichen Unterrichts in Sexta anfangen; nur einzelne kommen gleich nach Quinta oder Quarto, andererseits treten manche erst noch in die Vorschule ein. Daher ergibt sich, wenn man nur die in Sexta eintretenden Schüler in Betracht zieht, für die ehemaligen Gemeindefschüler ein etwas höherer Prozentfuß als oben. In den fünf Jahren 1890/94 waren unter 1330, 1456, 1506, 1421, 1471 neu in die Sexta der städtischen höheren Schulen eintretenden Schülern 378, 362, 395, 364, 381 Gemeindefschüler, das sind 24,7, 23,7, 26,2, 25,6, 25,9 pCt. Ungleich stärker betheilt sind dagegen die auf Vorschulen ausgebildeten Schüler. Von diesen waren unter den in Sexta eintretenden Schülern 862, 864, 892, 898, 824, sind 56,3, 58,1, 59,2, 59,0, 56,0 pCt. Eine Verschiebung zu gunsten der Gemeindefschüler ist zu erkennen, sie ist aber noch recht gering. Einweisen machen unter den in Sexta eintretenden Schülern die Gemeindefschüler immer noch wenig über ein Viertel, die Vorschüler aber erheblich über die Hälfte aus. (Etwas ein Zehntel kommt aus Privatschulen, der Rest kommt aus anderen höheren Lehranstalten herüber oder ist durch Privatunterricht im Hause vorgebildet.) Uebrigens kann man es den Bemittelten, die für die höheren Schulen, wenn sie allein in Betracht kommen, kaum bedenken, wenn sie ihre Kinder nicht zunächst in die Volksschule, sondern in die Vorschule schicken. Die Volksschulen, auch die der Reichshauptstadt, sind mit ihrer längeren Unterrichtsduer, ihrer größeren Menge Religion, ihrer stärkeren Ueberfüllung und ihren schlechteren hygienischen Einrichtungen so viel weniger werth, als die Vorschulen, daß man sie wirklich niemandem anpreisen kann.

Der neue preussisch-deutsche Postchef, Postdirektor v. Podbielski ist einer der bedeutendsten Männer im Unionklub, jener feudalen Gesellschaft von Pferde- und Sportkennern. In diesen Umstand erinnert die „Berliner Zeitung“, indem sie schreibt:

Die Beziehungen des Unionklubs zum Postwesen dürften gerade jetzt, wo ein in leitender Stellung dieses Klubs befindlicher General zum Chef des Postwesens ernannt wurde, von aktuellem Interesse sein. Es empfiehlt sich, zur Erläuterung jener Beziehungen an den am Amtsgericht II am 1. Dezember v. J. verhandelten Strafprozeß zu erinnern, wo der „Generalsekretär“ dieser Sportgesellschaft, ein Mittheiler a. D. Sigismund von Kuerswald wegen Verleumdung einer Telephongehilfin zu einer Geldstrafe von 300 M. verurtheilt wurde. Es wurde damals, wie erinnerlich, als gerichtlich erwiesen angenommen, daß der ungeduldige Herr Mittheiler der im Dienst befindlichen Dame die Worte: „Was sagen Sie, Sie dummes Schwein?“ durch das Telephon zugerufen habe. — So bezeichnet dieses Vorkommniß für den Ton ist, den ein Mitglied jener Sportgesellschaft eingeschlagen hat, so interessant sind auch die Schlüsse, die man aus jener Verhandlung für die künftige Stellung des Postwesens zu ziehen im Stande ist. Der angeklagte Mittheiler erklärte damals, daß man im Klub mit der Bedienung des Telephons höchst unzufrieden war. „Einkaufsreiche Mitglieder des Klubs, so der Herzog von Ratibor, hätten sich deshalb sogar wiederholt an allerhöchster Stelle beschwert, so daß schließlich der Vorsteher des Telephonamtes zu ihm gekommen sei und sich erboten habe, die Nummern sämtlicher Klubmitglieder auf den Telephonämtern besonders hervorzuheben, damit diese in erster Reihe bedient würden unter der Bedingung, daß sie sich nicht mehr an allerhöchster Stelle beschweren würden.“ In jener Verhandlung kam auch zu Tage, daß die Anschlüsse hoher Herren eine bevorzugte Bedienung erfahren, daß der Ruf: „Es kommt etwas Hohes“ von Amt zu Amt ging und gab war, und daß die Nummernklappen der hochhohwohl-, der edelgeborenen und erleuchteten Herren sich durch ein energisches „Koth“ von den bleichblauen Klappen der anderen Sterblichen unterscheiden.

Man sieht, daß die Unionklub-Kreise dem Postwesen nicht gar zu fern stehen, und daß dieselben schon früher reformirend in die Zirkel des Herrn v. Stephan eingriffen. Mit wie viel mehr Berechtigung kann man nun den künftigen Reformen entgegensehen? —

Pferde-Pensionate werden, wie bürgerliche Blätter veröffentlichen, an der Peripherie Berlins immer zahlreicher und soll man derartige Institute in diesem Jahre nach Dahenden zählen können. Unter diesen Pferde-Pensionaten sind den beigegebenen Erläuterungen zufolge Erholungsstätten für abgerackerte Einhufer zu verstehen. Auf einer grünen, saftigen Wiese verbringen eine Anzahl abgerackerte Gänse zwanglos die goldenen Tage einer sonnigen Ferienzeit. Was für ein fast beneidenswerthes Loß haben diese Gänse gegenüber

den abgerackerten menschlichen Arbeitsklaven, die im Dienste ihrer „Brotherren“ sich tagaus, tagein abschinden von morgens früh bis abends spät. Wie thäte auch ihnen eine Erholung nach. Doch wer hätte schon von Arbeiter-Pensionaten gehört? Lächerliche Idee! Für den Arbeiter giebt es keine Ruhe, keine Erholung; für ihn giebt es nur Arbeit, immer Arbeit, einen endlosen Kampf ums Dasein! Und hat er keine Arbeit, dann hat er keine Ruhe, keine Erholung; dann leidet er Noth und befindet sich im Elend, aus dem ihn nur wieder Arbeit zu befreien vermag. Pilgert so ein abgerackertes Arbeiter einmal an einem freien Sonntag Nachmittag hinaus an die Peripherie der Stadt und betrachtet die Pferde-Pensionate mit ihren sorglos weidenden und sich pflegenden Inassen, dann mag wohl ein heißes Gefühl in seinem Herzen aufwallen und er sich seine eigenen Gedanken machen bei dem naheliegenden Vergleiche zwischen Thier und Mensch, über das sich ihm darbietende Kulturbild!

Mit einer Besichtigung durch die höheren Militärärzte fand am Mittwoch morgen die große vierzehntägige Krankenenträgerübung beim Garde-Korps ihren Abschluß. Um 6 Uhr fanden die beiden „Sanitäts-Detachements“ aus dem Tempelhofer Felde in der Nähe der Eisenbahnstation II. Die Vorkellung zerfiel in drei Theile: Uebungen auf dem Verbandplatz, Arbeiten im Feuer und Uebungen der Vermissten. Die „Verwundeten“ stellte eine Kompagnie vom Regiment Franz. Der Hauptverbandplatz war dicht an der Eisenbahnstation eingerichtet. Für den zweiten Theil mußten die Verwundeten die verschiedensten Stellungen einnehmen, stehen, sitzen, liegen etc. und trugen Zeitel, auf denen die Stelle und die Art der Verwundung verzeichnet war. Für den Nichtschadmann am interessantesten war der dritte Theil. Die Vermissten lagen in dem Gebüsch der Hasenheide in der Nähe des Pionier-Uebungsplatzes und des Garnison-Kirchhofes. Das Absuchen und das Meiden durch die Kriegshunde geschah in zwei Arten. Der zweijährige Behn arbeitet nach der älteren Art. Er eilt seinem Jäger und den Krankenträgern voraus in das Gebüsch hinein. Sobald er einen Verwundeten findet, bellt er solange, bis sein Begleiter und die Krankenträger, denen er durch sein Gebell die Richtung anzeigt, herangekommen sind. Nach einer neuen Art geht der vier Jahre alte Franz vor. Er bellt nicht, sondern nimmt den Verwundeten den Helm oder die Mütze ab, bringt sie seinem Jäger, der eine feste Stellung einnimmt, und führt dann ihn mit den Trägern zu dem Kranken zurück. Der Hund ist sogar darauf abgerichtet, den Leuten die Schuppenkette des Helms zu lösen. Franz hat früher schon einmal aus einem anderen Anlasse von sich reden gemacht. Als er vor zwei Jahren nach Konstantinopel gebracht werden sollte, um dem Sultan vorgeführt zu werden, entsprang er aus dem Zuge und lief nach Potsdam zurück, weil er sich an seinen Führer noch nicht genügend gewöhnt hatte. Nachträglich hat er dann aber die Reise doch gemacht.

Jagden auf unbefugte Angler haben in den letzten Tagen an der Oberpre in größerem Umfange stattgefunden. Der Anglerklub hatte speziell auf der Oberpre in letzter Zeit einen außerordentlichen Anlauf angenommen, und die Zahl der ausgegebenen Karten stand in gar keinem Verhältniß zu der Personenzahl, welche in diesem Sommer den Fischfang oblag. Die Feststellungen haben dabei ergeben, daß mehr als die Hälfte der fixirten Personen sich nicht im Besitz von Anglerkarten befanden. Die Betreffenden, fast ausschließlich Berliner, dürfen empfindliche Strafen zu gewärtigen haben.

Bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherungskasse Berlin sind im Laufe des Vierteljahres April/Juni 1897: 102 Anträge auf Gewährung von Altersrente eingegangen; aus der Zeit vor dem 1. April 1897 lagen noch 25 Anträge vor, hinsichtlich deren die Entscheidung noch ausstand. Von diesen 127 Anträgen sind bewilligt 77, abgelehnt 29, anderweit erledigt 3 und unerledigt auf das folgende Vierteljahr übernommen 18. Bis zum 30. Juni 1897 waren insgesamt bewilligt an Altersrenten 3509. Von diesen sind ausgeschieden durch Tod 866, aus anderen Gründen 76, zusammen 942, so daß am 1. Juli 1897: 2577 Altersrentenempfänger vorhanden waren. — Innerhalb des gleichen Vierteljahres sind 498 Anträge auf Gewährung von Invalidenrente eingegangen und 202 unerledigt aus dem Vorvierteljahr übernommen. Von diesen 700 Invalidenrenten-Anträgen sind 327 bewilligt, 140 abgelehnt, 28 anderweitig erledigt, 205 unerledigt auf das folgende Quartal übernommen worden. An Invalidenrenten sind bis zum 30. Juni 1897 überhaupt 4072 bewilligt worden. Ausgeschieden sind inzwischen durch Tod 1215, aus anderen Gründen 94, zusammen 1309. Mitbin war am 1. Juli 1897 ein Bestand von 2763 Invalidenrenten-Empfängern aufzuweisen. —

Eine sehr scharfe Rüge wegen Ausstellung unrichtiger Krankheits- etc. Bescheinigungen durch die Ortsbehörden ist diesen vor kurzem von dem Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungskasse der Provinz Brandenburg ertheilt worden. Zu dem an die Aufsichtsbehörden gerichteten Monitum heißt es u. a.: „Es ist zu unserem Bedauern mehrfach vorgekommen, daß bei Ausstellung von Arbeits- bzw. Krankheits-Bescheinigungen seitens der Ortsbehörden mit mehr oder minder erheblicher Fahrlässigkeit verfahren worden ist, indem Bescheinigungen ausgestellt wurden, die, wie sich später ergab, den Thatfachen nicht entsprachen. So ist es gekommen, daß Renten, die unter Zugrundelegung solcher Bescheinigungen festgestellt wurden, später a b e r k a n t w e r t werden mußten, nachdem die Unrichtigkeit der Bescheinigungen, theilweise durch die eigenen Aussagen der Rentendawerber, dargethan war. Wir bitten deshalb, daß die unterstellten Behörden darauf hinzuwirken, daß sie sich durch unrichtige Ausstellung von Bescheinigungen der Möglichkeit aussetzen, daß ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wird. Mindestens aber können sie zivilrechtlich für etwaige Schäden, die durch solche unrichtigen Bescheinigungen verursacht werden, regresspflichtig gemacht werden. Wir verweisen daher auf die Bestimmungen der preussischen Ministerial-Anweisung vom Februar 1890, wonach die Ausstellung von Bescheinigungen behördlicherseits nur erfolgen darf, soweit die zu bescheinigenden Thatsachen der ausstellenden Stelle amtlich bekannt oder glaubhaft nachgewiesen sind. Als glaubhafter Nachweis aber darf keinesfalls schon allein die eigene Aussage des Rentendawerbers als einer interessirten Person gelten, es dürfen vielmehr Bescheinigungen nur ausgestellt werden, wenn durch die Aussagen einwandfreier, nicht interessirter Personen, z. B. Mitbewohner desselben Hauses, Mitarbeiter, Angabe des Arztes u. s. w., die zu bescheinigenden Thatsachen glaubhaft dargethan sind. Für die Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen werden in der Regel Dienstzeugnisse oder zuverlässige Angaben der Arbeitgeber als glaubhafter Nachweis anzusehen sein. Und endlich dürfen unrichtige, d. h. den Thatsachen nicht entsprechende Bescheinigungen auch keinesfalls deswegen ausgestellt werden, weil ein Rentendawerber ohne diese den gesetzlichen Anforderungen zur Begründung eines Renten-Antrages nicht genügen könnte und demzufolge voraussichtlich der Armenfürsorge anheimfallen würde.“

Wenn nach einer so scharfen Zurechtweisung sich nur nicht die Gefahr ergibt, daß die Personen, welche auf behördliche Beglaubigungen angewiesen sind, hinfür unnothige Schereorien haben.

Von Mißständen und Anzuträglichkeiten in der „Reutenquellschen“ Neu-Rahnsdorf mußten wir bekanntlich wiederholt Notiz nehmen, ohne daß anscheinend in wünschenswerther Weise für Abhilfe gesorgt worden wäre. Wenigstens deutet eine bewegte Klage, die wir dieser Tage angedröhen Gelegenheit hatten, darauf hin, daß gerade diese Anstalt im Gegensatz zu den bekannten Sanatorien, über die die Patienten vielfach des Lobes voll sind, den erkrankten Arbeitern leider immer noch nicht das bietet, was sie billigerweise zu fordern berechtigt wären. Unser Gewährsmann ist ein Arbeiter, der bei einem Unfall drei Rippen gebrochen hat und seit dieser Zeit auch noch

lungen- und nervenleidend ist. Während er der Behandlung, die ihm zu Anfang in der Unfallsstation, Wilhelmstr. 10, zu Theil wurde, Gerechtigkeit widerfahren läßt, hat Neu-Rahndorf, wohin man ihn später brachte, so schlimm auf ihn gewirkt, daß er wahrscheinlich zu seinem eigenen schweren Schaden, nämlich sein Heil in der Flucht suchte. Der Unglückliche klagt über das Offen in der Anstalt, das gehaltlos und ohne Geschmack sei; außer ihm hätten noch manche Mitleidende sich darüber beschwert gefühlt, daß die Hauptmahlzeit in seiner Weise dazu angethan sei, einen kranken Menschen auf die Beine zu bringen. Ein Gleiches ließe sich von den mageren Stullen und der zweifelhaften Sorte Kaffee sagen, der den Arbeitern gereicht werde. Auch an der ärztlichen Behandlung tadelt unser Gewährsmann eine gewisse Kälte. Alle diese Patolitäten hätten im Verein mit der Sorge um seine hungernde Familie ihn schließlich zum Entweichen aus der Anstalt gedrängt. Wenn der Arme, der diese Thorheit beging, wie gesagt, auch feilsch leidet, so ist andererseits zu bedenken, daß die drei Mark Tagelohn, mit denen er in gesunden Tagen eine Familie von fünf Köpfen zu ernähren hatte, ihn schwerlich zu Verwöhnung und Verzärtelung Gelegenheit gegeben haben. Sollte man an leitender Stelle es nicht endlich dahin bringen können, daß Neu-Rahndorf in demselben guten Ruf kommt, wie ihn durchschnittlich die von der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt errichteten Sanatorien genießen?

Zur Frage der Ueberfüllung von Eisenbahnkoupes an Sonntagen wird uns von einem Leser geschrieben: Als am letzten Sonntag der um 8 Uhr 25 Minuten von Königs-Wusterhausen abgehende Vorortzug die Station Schmöckwitz passierte, besaßen sich in einem Koupee dritter Klasse bereits 13 Personen. Dieses bedrückende Gedränge veranlaßte die Passanten, ein weiteres Einsteigen von Personen durch Zubalten der Koupethür zu verhindern. Als ein auf dem Bahnhof stehender Gendarm diesen Vorgang bemerkte, trat er an den Zug heran und forderte, obgleich er sah, daß alles überfüllt war, diejenigen, welche die Thür von innen zuhielten, auf, diese sofort zu öffnen und niemanden am Einsteigen zu behindern. Da behördlicherseits so gern die Unvernunft des Publikums bei solchen Gelegenheiten hervorgehoben wird, so lehrt dieser Fall, daß die Behörden selbst diese Unvernunft unterstützen, denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß ein Gendarm ohne Auftrag die Initiative in einem Fall ergreift, der ausnehmend recht abseits von seinem Pflichtbereich liegt. Leider spielen sich allsonntäglich dieselben Vorgänge ab, was umso weniger zu verwundern ist, als nur einmal jährlich ein Zug von Sarnsdorf nach dem Sörliger Bahnhof verkehrt. Hier wirft sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn der Eisenbahnminister keine Ahnung von der Menge der Bevölkerung im Sächsischen hat, welche nur auf die Sonntagsstunden zu einer Erholung angewiesen ist. Ist der Minister sich nicht bewußt, welche Verantwortung ihn nach den so zahlreichen, beständigen Warnungen treffen muß, wenn einmal ein namenloses Unglück durch das Einsperren der Menschenmassen passiert?

Wie es heißt, vollzieht sich eine Verschmelzung der Unions-Elektrizitäts-Werke mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Es wird zu befürchten sein, daß durch diese Fusion namentlich aus dem Bureau- und Verwaltungsorganismus der beiden Gesellschaften manche Arbeitskraft als überflüssig auf die Straße gesetzt wird.

Die Probefrühe der neuen Sommerfrühe der Post-Unterbeamten sind jetzt etwa zwei Monate bei einigen Beamten des Postamts 2 in der Spandauerstraße, des Briefpostamts in der Spandauerstraße und des Postamts in der Oranienburgerstraße in Gebrauch und haben sich des ungeheilten Selbst der Beamten erfreut. Namentlich empfanden es die Beamten sehr angenehm in den glühend heißen Tagen der letzten Wochen, daß die Vitenen nicht nur leicht und lustig sind, sondern auch die Vortheile eines namentlich vorn niedrigen lockeren Halskragens gewähren. Hoffentlich läßt nun die Erfüllung eines so viel gehegten Wunsches der Beamten nicht lange auf sich warten, denn ein dringendes Bedürfnis war es längst.

Gewarnt wird vor einem Gauner, der vermittelst gefälschter Akte auf den Namen Paul Karger sich in verschiedenen Fällen Darlehne zu verschaffen wußte. Er spricht bei Kaufleuten, Verleihen etc. vor, erzählt, daß er mit seinem in der Nähe stehenden Fuhrwerk Frachtkisten vom Bahnhof abholen wolle und leidet jetzt erst merke, daß es ihm an kleinem Gelde fehle. Durch Hinterlegung des gefälschten Wechsels ist es ihm bisher leicht gelungen, das verlangte Geld zu erhalten. Der Betrüger, der Karl Wörner heißt, ist 37 Jahre alt, dunkelblond, hat Schnurbart, ist torpulent, trägt flache farbige Mütze, dunklen abgetragenen Jacketanzug und macht den Eindruck eines in einem Geschäft angestellten Kaufmanns.

Leichtsin. Wie oft ist schon gesagt worden, mit Spiritus vorsichtig umzugehen, und doch kommen alltäglich Fälle vor, die immer wieder an fröhlichen Leichtsin erinnern. So entstand gestern in der Hedemannstr. 11, 2 Tr., in der Wohnung des Herrn Werck ein Feuer. Das Dienstmädchen, welchem die Obhut der Wohnung anvertraut ist, brannte sich die Haare im Schlafzimmer und wollte dann die Spirituslampe ausblasen. Hierbei geriethen die Gardinen in Brand und im Nu war das Zimmer ein Flammenmeer. Nur dem energischen Eingreifen des Buchhalters Herrn Bodenmann ist es zu verdanken, daß ein größerer Schaden abgewandt wurde; er warf Betten und leicht brennbare Sachen heraus. Ein Löschzug der Feuerwehr Schönebergerstr. 20 beseitigte die letzte Gefahr.

Vergeltungskampf. Im „Berl. Tagebl.“ lesen wir: „Von mehreren Gastwirthliche-Bereinigungen sind dem Berliner Stadtausschuß Anträge unterbreitet worden, die dahin abzielen, daß derselbe den Schankkonzessionsgesuchen, welche von einer hiesigen Gesellschaft in der Zahl von 150 nach und nach eingebracht werden sollen, mit Strenge begegne. Es wird darin gesagt, daß diese Gesellschaft reelle Wirtschaften dadurch ruinire, daß sie ein großes Glas Bier für 10 Pfennige und für denselben Preis „einen doppelten Pfingster“, das heißt zwei belegte Brötchen abgibt. Dagegen könne ein einzelner Gastwirth nicht ankommen. Der Stadtausschuß hat sich, wie wir erfahren, damit begnügt, von diesem Antrag lediglich Kenntniß zu nehmen. Dem Stadtausschuß liegt nur ob, die polizeilichen Anforderungen zu prüfen, welche an jedes Schankgeschäft zu stellen sind, und außerdem die Bedürfnisfrage im sogenannten Hundertschrittkreis zu prüfen. Ueber die Güte und den Preis der verabsorgten Speisen und Getränke hat der Stadtausschuß nicht zu befinden und sieht ihm hier kein entscheidendes Veto zu. Von den angeklagten 150 Schankgeschäften sind übrigens bis jetzt erst drei konzessionirt worden.“

Wir begreifen, daß die kleineren Gastwirthliche der neuen Konkurrenz mit Mißbehagen entgegensehen, doch wird ihre Strauben und ihre Geschei nach obrigkeitlicher Hilfe ihnen wenig nützen. Es ist der Lauf der Welt, daß die Großen die Kleinen aufstossen. Warum soll das Gastwirththgewerbe eine Ausnahme bilden?

In der Angelegenheit der Frau Vanneister Nothenburg wird berichtet, daß dem Referendar a. D. Nothenburg nunmehr durch einen Polizeibeamten seitens des hiesigen Polizeipräsidiums im Auftrage des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg mündlich mitgetheilt worden ist, daß der Inhalt seiner an den Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichteten, dem Herrn Oberpräsidenten zur Verfügung gelangenen Eingabe vom 29. März dieses Jahres letzterem keinen Anlaß biete, in der Angelegenheit seiner Mutter etwas zu veranlassen, und daß ihm auf Eingaben gleichen Inhalts künftighin ein Bescheid nicht mehr erteilt werden würde. Das heißt also: daß der Oberpräsident es ablehnt, noch irgend etwas in der Sache der Frau Nothenburg zu thun, namentlich aber sich für die Aufhebung der Vormundschaft, unter der sie steht, zu interessieren. Auffallen muß in diesem Bescheid sowohl die Erklärung des Oberpräsidiums, etwaige weitere Zuschriften in dieser Angelegenheit ohne Bescheid zu lassen, als auch, daß dies ohne jede Begründung geschieht. Herr Nothenburg hat sich mit diesem Bescheid nicht begnügt, sondern Beschwerde dagegen erhoben.

Für die medizinische Beurtheilung der Massengiftung durch den Genuß von Krebsen ist vielleicht noch eine Erscheinung

bemerkenswerth. Die näheren Bestimmungen haben ergeben, daß am schwersten diejenigen Personen erkrankt sind, die am meisten von den Schwanztheilen gegessen haben; die anderen sind viel leichter weggekommen.

Vom neuen Tuberkulin. Das erste sachmännische Urtheil über das neue Tuberkulin Koch's liegt aus der gestrigen Sitzung der Berliner dermatologischen Gesellschaft vor. Es lautet, wie vorweg bemerkt werden mag, nicht ungünstig, immerhin aber recht vorsichtig und zurückhaltend, wie es bei der Kürze der Beobachtungszeit kaum anders zu erwarten war. Es handelt sich allerdings nur um die Behandlung des Lupus, der Haut-Tuberkulose, mit dem neuen Mittel. Professor Lassar stellt fünf Kranke (zwei Männer, eine Frau und zwei junge Mädchen) vor, welche in der von Koch vorgeschriebenen Weise Einspritzungen mit Neutuberkulin erhalten hatten, zum Theil bereits seit dem April dieses Jahres. Die Anfangsdosis betrug 1/100 Milligramm; mit den Einspritzungen wurde langsam gesteigert. Von einer Erholung will Professor Lassar nicht sprechen; wohl aber rechtfertigt nach seiner Ansicht die bei allen fünf Patienten bisher beobachtete Veränderung der erkrankten Partien die Annahme, daß eine günstige Beeinflussung ohne wesentliche Störung des Allgemeinbefindens durch das neue Tuberkulin zu erwarten ist. Ein merklicher Nebenstand, welcher der Behandlung anhaftet, besteht in ihrer Unkündlichkeit und Kostspieligkeit. Die fünf Patienten veranschlagen zusammen gegenwärtig einen täglichen Kostenaufwand von 17 M. Professor Lassar von der Neuen Charite glaubt ebenfalls an eine günstige Beeinflussung des Lupus durch Neutuberkulin, schließt sich aber im übrigen dem vorsichtigen Urtheil Lassar's an. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß das Mittel in seiner Wirkung nicht beständig sei und deshalb die größte Vorsicht in der Anwendung heische. Dr. Saalfeld will von einigen fremden Ärzten, deren Namen er nicht nannte, geradezu abfällige Urtheile über das Koch'sche Präparat gehört haben. Jedenfalls wird man gut thun, weitere ausführliche Berichte abzuwarten.

Ärztliche Atteste über Geistesranke. In letzter Zeit sind häufig durch Privatärzte geistesranke Personen der Charite mit ganz unzureichenden Bescheinigungen überwiesen worden, wodurch den Angehörigen der Kranken unangenehme Weiterungen, den Kranken selbst unnötige Belästigungen erwachsen sind. Der Polizeipräsident macht dies öffentlich bekannt und bemerkt dazu: „Indem ich als Muster unter Nr. I ein unzureichendes und unter Nr. II ein kurzgefaßtes, aber völlig ausreichendes Attest annehme, bemerke ich, daß, wenn auch in gedrängter Kürze, in dem Attest die Thatfachen angegeben werden müssen, auf die der Arzt seine Diagnose der Geisteskrankheit gründet. I. Unzureichendes Attest als Beispiel: Herr N. N. ist geisteskrank und bedarf der sofortigen Aufnahme in die Abtheilung für Geistesranke der Igl. Charite, Berlin. Datum. gez. Dr. X., Arzt. gez. Dr. Y., Arzt. II. Kurzgefaßtes, aber völlig ausreichendes Attest: Frau N. N. leidet an religiösem Wahnsinn; ich finde sie im Wette sitzen, vollständig enkaisiert, vor sich eine mit Wasser gefüllte Schüssel. Singend besprengt sie mich mit dem Wasser, durch welches sie geweht wird, u. m. Die Aufnahme ins Krankenhaus Charite ist dringend erforderlich. Berlin. Datum. gez. Dr. X., Arzt. gez. Dr. Y., Arzt.“

Ein inhumaner Vorgang spielte sich am Montag Abend in dem Lokal „Zur neuen Wache“ in der Hafenstraße ab. Im Garten des genannten Restaurants saßen eine Anzahl von Arbeitern. Zwei derselben geriethen in einen scherzhaften Wortwechsel, was wohl ein Angehöriger des Wirthes für den Anfang eines ersten Streites gehalten haben mag. Anders ist es wenigstens nicht zu erklären, daß dieser Mann ohne Veranlassung mit einem Gummischlauch, den er bei sich führte, auf die beiden Gäste einschlug. Nachdem man sich wieder beruhigt hatte, kam auch der Wirth hinzu, den die Gäste wegen der ihnen widerfahrenen rohen Behandlung zur Rede stellten. Bald entbrannte die Prügelei aufs neue, und wie uns mitgetheilt wird, soll der Wirth den Anfang gemacht haben. In dem allgemeinen Tumult fanden sich auf der einen Seite die Gäste, auf der anderen Seite der Wirth mit einer großen Zahl seiner Angestellten gegenüber, die sämmtlich mit Gummischläuchen bewaffnet waren. Der Wirth bedrohte seine Gäste sogar mit Säbel und Revolver. Bald kam auch ein Aufgebot von Schulenteu hinzu, die mit blanken Säbeln Ordnung zu schaffen suchten, wobei auch manche unbeteiligte Personen einen Hieb abbekommen haben sollen. Einige der Gäste sind von dem Wirth und seinen Beuten sabel zugerichtet worden. Da einzelne Teilnehmer des Streites zur Wache geführt worden sind, dürfte der Vorfall noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Nach dem uns geschilderten Verhalten dieses „freundlichen“ Wirthes scheint es, als ob derartige Vorfälle in seinem Lokale an der Tagesordnung sind, denn sein Personal scheint auf den Angriff eingetücht zu sein.

Der Einsturz der Wand des Fischereigebäudes im Treptower Park hätte leicht verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen können, und nur der Aufmerksamkeit eines Parkbeamten ist es zu verdanken, daß bei dem Unfall keine Todten und Verletzten zu beklagen sind. Wie bereits gemeldet, stürzte am Sonntag Nachmittag eine etwa 6 Meter hohe südlich gelegene Wand des im Abriss befindlichen Gebäudes infolge des Sturmes ein. Zur Zeit des Unfalles befanden sich viele hundert Personen in der Nähe dieser Stelle. Der städtische Parkwächter bemerkte, wie die fragliche Wand plötzlich erzitterte und, Unheil ahnend, trieb er die dort spazieren gehenden Leute und spielenden Kinder aus der gefährdeten Gegend. Unterthut von Postanten gelang es ihm auch, die Umgebung des Fischereigebäudes frei zu halten, und nur diesem Umstande ist es zu danken, daß Menschenleben nicht gefährdet worden sind.

Gegenwärtig ist mit dem Abriss des Chemie-Gebäudes begonnen worden. Da dasselbe aus Mauerwerk, verbunden mit schwerer Eisenkonstruktion, hergestellt ist, so wird eine Abspernung dieses Theiles des Treptower Parks noch einmal stattfinden müssen, da der Abriss nicht ungefährlich und das Herabstürzen von Eisentheilen sehr leicht möglich ist.

Ein schrecklicher Tod fand gestern (Mittwoch) Vormittag bei Ausübung seines Dienstes der Rangirer Viehich, der auf dem Güterbahnhof der Ostbahn angestellt war. Er war gegen 10 1/2 Uhr vormittags damit beschäftigt, die Wagen eines in der Zusammenstellung befindlichen Güterzuges zusammenzutupfen. Plötzlich vernahm die auf dem Bahnhof befindlichen Beamten einen gellenden Ausruf. Der Stelle, an welcher L. beschäftigt, stehend, fanden die Beamten den Rangirer, zwischen den Puffern von zwei Wagen eingeklemmt, leblos vor. Der Unglückliche wurde sofort aus seiner furchtbaren Lage befreit und nach einem Güterschuppen gebracht. Ein alsbald hinzugerufener Arzt konnte jedoch nur den Tod des L. konstatiren, dem der Brustkasten eingedrückt und die Lunge zerrissen war. Der Verstorbenen, 42 Jahre alt, hinterläßt eine Frau und drei Kinder.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Mittag gegen 12 Uhr in der Oranienburgerstraße. Das Pferd eines die große Hamburgerstraße passirenden Geschäftswagens war scheinbar geworden und jagte auf dem Straßenzug entlang. Das wüthende Thier trennte den Fahrdamm der Oranienburgerstraße und raste auf den Bürgersteig hinaus und in den Flur des Hauses Oranienburgerstraße 55 hinein, wobei der eine Flügel der Hausthür zertrümmert wurde. In diesem Augenblick passierte die in der Schönhauser Allee wohnende Arbeiterfrau Wagner, einen dreijährigen Knaben auf dem Arm haltend, die Unfallstelle. Frau W. war mit ihrem kranken Kinde in der Unigl. Klinik gewesen und befand sich auf dem Nachhausewege. Sie wurde von dem rechten Scheerbaum erfaßt und zu Boden geschleudert. Die Frau erlitt, abgesehen von einer stark blutenden Wunde am Halse, auch anscheinend innere Verletzungen und mußte mit ihrem Kinde, welches glücklicherweise nur leichte Kontusionen davongetragen, nach der oben erwähnten Klinik überführt werden. Der Kutscher, welcher bei dem gewaltigen Anprall vom Bock gestiegen, hat nur unerhebliche Verletzungen erlitten.

Wieder auf freien Fuß gesetzt wurde der „Germ.“ zufolge der im Dezember v. J. verfaßte Verlagsbuchhändler Ernst Jänking, Schaufelstr. 8. Das Verfahren gegen ihn ist eingestellt. Jänking

vertrieb patriotische Werke; die Art seines Geschäftsbetriebes soll nicht immer ordnungsgemäß gewesen sein, doch soll seine fogenannten Reisenden die Hauptschuld treffen.

Schwindelmedikamente. Der Polizeipräsident macht öffentlich bekannt: Unter dem Namen „Elixir Gobineau“ wird vielfach in Zeitungen ein Mittel gegen Blutarmuth angepriesen. Es wird zum Preise von 20 M. pro Flasche verkauft und verhält sich nach der Analyse wie ein mit etwa 2 pCt. Fleischextrakt verfeinerter Zuckersyrup. Das Publikum wird vor dem Ankauf des Präparates gewarnt.

In der Trunkenheit versuchte sich Dienstag Abend die 50 Jahre alte Köchin Johanna Eggert, die seit dem 1. d. M. bei Bendig am Kurfürstendamm 250 in Stellung war, zu tödten. Das Mädchen ließ sich unter dem Vorwande, daß es für die Herrschaft sei, jeden Tag ein halbes Duzend Flaschen Bier von der Wirthin holen. Das geschah auch gestern Nachmittag um 7 Uhr, nachdem Frau Bendig ausgegangen war und ihre beiden Hausmädchen sich zur Arbeit in die vorderen Räume der Wohnung begeben hatten. Als die Mädchen eine halbe Stunde später zufällig in die Küche kamen, fanden sie den Küchenschuh mit Blut besudelt und Blutsprünge, die nach der Wasserleitung und dem Schlafzimmer der Köchin führten. Diese fanden sie auf dem Bette liegen. Auf Befragen gab sie an, daß sie Nasenbluten gehabt habe. Da aber der Blutverlust sehr groß gewesen war, so holten die Mädchen einen Arzt. Dieser fand erhebliche Stich- und Schnittwunden am Halse. Die Köchin hatte sich, wie sich nun herausstellte, auf den Küchenschuh gesetzt und mit einem Küchenmesser in den Hals gestochen und geschnitten. Ueber den Beweggrund zum Selbstmordversuche hat sie keine Auskunft gegeben.

Eine nicht sehr rühmendwerthe Passion scheint der Schaulwirth Hermann Fingert aus der Reichenbergerstr. 108 zu betreiben. Wie aus einer Anzahl Straßmandate hervorgeht, hat dieser Herr vor einigen Wochen Kollegen aus seiner Nachbarschaft bei der Polizei denunzirt, weil sie entgegen den Bestimmungen der Verkommungsordnung an einem Sonntag Abend die Eingangsthür ihres Schanklokals nicht eingeklinkt gehabt hätten. Die der Denunziation zum Opfer gefallenen Wirths wurden durchweg nur mit einer Mark Geldstrafe belegt; dieser verhältnismäßig geringe Betrag mag sie von einer Androhung der Angelegenheit vor Gericht abgehalten haben.

Auf dem Zentral-Viehhof wurde der Schlächter L. vor einem Schanklokal todt aufgefunden. Nach ärztlichem Gutachten ist er am Herzschlag gestorben.

Verurtheilt wird seit dem 26. Juni d. J. der 16 Jahre alte Schriftsetzer-Lehrling Willy Borchardt, Sohn des Zeitungspediteurs Borchardt, Grüner Weg 19. Er war bekleidet mit schwarzem Jacket-Anzug, schwarzem weichen Filzhut und trug eine silberne Zylinderuhr mit Nickelkette. Wer Auskunft geben kann, wird gebeten, gegen Erstattung der gehaltenen Anzeigen, den Eltern resp. dem nächsten Polizeibureau oder Amtsbureau Mittheilung zukommen zu lassen.

Unglücksfälle im Straßenverkehr. In der Volbringerstraße wurde der Kaufmann Volkmann, als er einen Pferdebahn-Wagen besteigen wollte, durch einen Arbeitswagen umgestoßen und überfahren. Der Kutscher, welcher durch vorschriftswidriges Fahren den Unfall verursacht hatte, versuchte, sich seiner Feststellung durch Weiterfahren in der schnellsten Gangart zu entziehen; er wurde jedoch von einem Radfahrer verfolgt und an der Ecke der Brunnen- und Invalidenstr. durch einen Schuttmann festgehalten. Der Verletzte hat mehrere Fleischwunden und Ausrenkung des rechten Armes erlitten. — Der Kutscher Radke aus Schöneberg fiel in der Brückenallee, als er während der Fahrt die ihm entfallene Peitsche aufheben wollte, vor das rechte Vorderrad seines Wagens und erlitt durch Ueberfahren einen Rippenbruch. — In der Reichenbergerstraße lief der Arbeiter Butke gegen einen Möbelwagen, wurde umgestoßen und von einem der Pferde auf den Kopf getreten. Er erlitt nicht unbedeutliche Verletzungen.

Aus den Nachbarorten.

Die Brandkrieger auf dem Artillerie-Übungsplatz in Spandau sind ermittelt. Es sind der elfjährige Paul Rehrberg und die Brüder Karl und Franz Gude, neun und sechs Jahr alt. Diese beiden haben trocken Holz zusammengetragen und am Schuppen aufgehäuft, und Rehrberg hat das Feuer angezündet. Der angerichtete Schaden beträgt, wie berichtet wird, mehrere tausend Mark.

Ueber die Rettung zweier Knaben vom Tode des Ertrinkens wird einem hiesigen Blatt folgendes berichtet: In der Schwimm-Anstalt der Haupt-Rodettenanstalt (Wros-Lichtersee) ging plötzlich beim Baden ein Knabe unter. Ein Kamerad sprang ihm nach, um ihn zu retten, wurde aber von dem Versinkenden am Halse gepackt und mit hinabgezogen. Zwei Offiziere der Anstalt, die gerade eine Bootfahrt auf den See unternahmen wollten, nahmen den Vorgang wahr und eilten herbei. Der eine tauchte unter, und nach vieler Mühe gelang es ihm, die beiden Knaben, die sich seit an ihn klammerten und ihn sogar noch einmal in die Tiefe zogen, in den von dem zweiten Offizier bereit gehaltenen Kahn zu retten.

Ein am hellen Tage, nachmittags 2 Uhr, tegangenes Selbstmordverbrechen ist, wie wir nachträglich erfahren, vor einigen Tagen auf dem hinter der Apostel Pauluskirche in Schöneberg gelegenen Felde, an der 16jährigen Tochter eines in der Oranienwalderstraße wohnenden Beamten verübt worden. Das Mädchen befand sich um die angegebene Zeit mit einigen jüngeren Geschwistern auf einem von seinen Eltern an der bezeichneten Stelle gepachteten Stück Gartenland und blieb dort für kurze Zeit allein, da die Geschwister nach Hause gingen, um etwas zu holen. Gleich nach dem Fortgehen der Kinder erschien bei dem Mädchen plötzlich ein etwa 30jähriger, keineswegs rebuzirt aussehender fremder Mensch mit blondem Schnurbart, überließ sie, daß ihr Gewalt an und machte sich darauf schmerzhaft aus dem Staube. Er wurde jedoch, da das Mädchen ihn ziemlich genau hatte beschreiben können, schon in der darauffolgenden Nacht durch Oranienwalder-Organen abgefaßt, auf der Rathhausewache mit dem überfallenen Mädchen konfrontirt, von demselben aufs bestimmteste wiedererkannt und daher am nächsten Tage der Staatsanwaltschaft übergeben.

Die Nachforschungen nach dem aus Spandau entführten Schulmädchen Wabrenders sind am gestrigen Tage von der Polizei bei Tegel ausgebeht worden. In der Presse gemachte Angaben, daß der Entführer sich nach Pichelsdorf, also nach der Unterhavel gemeldet habe, sind falsch; er hätte zu diesem Zwecke die Schleuse in Spandau passieren müssen. Er ist vielmehr auf der Oberhavel geblieben und vermuthlich in den Tegel Waldungen an Land gegangen.

Einbrecher haben in der letzten Nacht die Soufienkirche in Charlottenburg heimgesucht. Sie sind in die Kirche eingestiegen, nachdem sie aus einem Neben Fuß über der Erde gelegenen Fenster die Berglase ausgebrochen hatten und auch in die Sakristei eingedrungen. Hier haben sie vier Flaschen Wein an sich genommen und alle Behältnisse nach Geld durchsucht, das sich jedoch weder in der Sakristei noch sonst in der Kirche befand. Von der Altardecke trennten die Einbrecher die goldenen Vorten und Franzen ab und nahmen sie mit, die Decke selbst ließen sie liegen. Das Krugglas prüften sie erst auf seinen Werth und nachdem sie durch Zerbrechen festgestellt hatten, daß es nur vergoldet war, ließen sie es zurück. Das Taufbecken dagegen nahmen sie mit. Man hat bis jetzt noch keinen Anhalt dafür, wer die Thäter gewesen sein können.

Veranstaltungen.

Die Töpfer beschäftigten sich am 6. Juli in einer von etwa 600 Personen besuchten öffentlichen Versammlung, die bei Nolltag, mit der Lösung der Organisationsfrage. Dagegen erstattete den Bericht über die Einigungs-Verhandlungen die zwischen der damit betrauten Berliner Kommission und den Vertretern des Verbandsauschusses in Dresden stattgefunden haben. Er konstatierte,

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 8. Juli.
Neues Igl. Operntheater (Kroll).
Rajazzo - Cavalleria rusticana. 7 1/2 Uhr.
Leitung. Die Weibh.
Westen. Die Jugennoten. 7 1/2 Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Schumann's Kriegs-Abenteuer im Orient. 8 Uhr.
Vollständiges. Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr.
Ostend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
Apollo. Venus auf Erden. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Die Kinder der Wüste.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dr. C. Weisk.
Unsere Reichspost.
Durchschlagender Erfolg. Anf. 8 Uhr.
Im Garten:
Spezialitäten ersten Ranges. u. a.:
Hugo Schulz.
Lebende Photographien. Anf. 5 1/2 Uhr.
Sonntags: Gr. Sommernachtsfest.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.
Venus auf Erden.
Virtuös-phantastische Operette in einem Akt von Volten-Baders.
Musik von Paul Linde.
In Szene gesetzt vom Dr. J. W. G. G.
Neues Spezialitäten-Programm.
Otto Reutter. - Kinetograph.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Konzert 7 Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
Schönhauser Allee 118.
Kassanien Allee 97-99.
Täglich:
Im Reiche der Sirenen.
Große Musiktheaterburleske mit Gesang und Tanz.
Miss Clara, Trapezkünstlerin. Little Trudy, Bergarbeiter. Das Wunderkind. Wally Smolin, excentr. Pianofortist. Barbara's Ballet.
Clown Sarafant, m. f. dress. Thieren. Harry u. William, Launeur, Pantomime-Theater. William, Handwerker.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Konzerthaus Sanssouci.
Kottbuserstr. 1a. Prof. G. Pierr.
Täglich:
Gr. Vorstellung im Garten.
Bei ungenügender Witterung im Saal.
Stets wechselndes Programm.
Wiederholung aus Wunsch.
Ballhaus-Anna.
Grossartige Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passo-partouts gelten.
Achtung! Familien können Sauffeeuchen.

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sänger
(Mehsel, Pietro, Wittton, Steidl, Krone, Hähl, Schneider und Schrader.)
Zum Schluss:
Ein vergnügter Wahltag.
Nach der Soliree:
Tanz-Kränzchen.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 M. nur in den Vorverkaufsstellen. (Siehe Plakate.)

Passage-Panoptikum.
30 Kinder der Wüste.
Beduinen, Derwische, Schlangenschwänger, Bauchschneider etc.
Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Im schönen Garten täglich:
Konzert.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Eine verhängnisvolle Nacht.
Pöffe mit Gelang in 1 Akt von Mehnert.
Berliner Wäschermädel.
Burleske mit Gesang und Tanz von H. Gerike.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saal:
Grosser Ball.

Künstliche Zähne.
R. Steffens, Rolenthaierstr. 61, 2 Tr.
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Wein- u. Cigarren-Auktion.
Auf dem alten königlichen Parkhofe in Berlin (Reine Museumstraße am Lustgarten) sollen Freitag, den 9. Juli, von 10-2 Uhr, circa 1000 Flaschen Champagner (wobei die Marken Noederer u. Cie, Mercier u. Cie, Deutz u. Gledermann, Carle Blanche etc.), ca. 2000 Flaschen feinste Bordeaux, Rhein, Madaira und Portweine, ca. 1000 Flaschen theils franz. Cognacs, Rum u. diverse Sorten Liqueure, 60 Milie Qualitäts-Cigarren in beliebigen Partien öffentlich meistbietend versteigert werden. Proben werden bei der Auktion verabfolgt, sowie die Expedition der Weine etc. unter Garantie übernommen.
147/20
Kammer, gerichtl. Taxator u. Auktionator, Weihenburgerstr. 1.

Typographia
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.
Sonntag, den 18. Juli 1897
in der „Bock-Brauerei“ (Tempelhofer Berg)
Vocal- u. Instrumental-Concert
sowie
Spezialitäten-Vorstellung.
Kassen-Eröffnung 3 Uhr. Anfang präzise 4 Uhr.
Billets: im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 50 Pf., Kinder 10 Pf.
Von 7 Uhr ab **Tanz.** Herren, welche daran teilnehmen, im kleinen Saal: zahlen 50 Pf. nach.
Die Kaffeeküche ist von 3-6 Uhr geöffnet.
Billets sind vorher bei Herrn Kaun, Gräner Weg 17; Herrn Nettermann, Bandelstr. 45; Herrn Graumann, Rykestr. 23; Herrn Siwert, Gräferstr. 69/70; in der Setzerei des „Vorwärts“, auf der Verwaltung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser, sowie Freitags in dem Uebungslokal des Vereins, Beuthstrasse 20/21, zu haben. [3017b]

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
Sonntags, den 10. Juli,
in der Brauerei Friedrichshain (fr. Lips), am Königsthor:
Feier des zwanzigjährigen Bestehens
sowie fünfzigjähriges Jubiläum unseres Mitgliedes Herrn Gottlieb Woltschitzky.
Konzert. Sommernachts-Ball.
Anfang des Konzerts 8 Uhr, des Balles 9 Uhr. Ende?
Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf. sind bei den unterzeichneten Komitemitgliedern vorher zu haben: Klebb, Mariendorferstr. 2, Seitenf. 4 Tr. links; Liebetrau, Neue Königstr. 18; Schulz, Schönhauser Allee 161, Querweg. 4 Tr. r.; Kraft, Graunstr. 12, r. Aufg. 3 Tr.; Schwanz, Briesenstr. 34, vom 3 Tr.; Brunsel, Wilsnaderstr. 61, Seitenf. 3 Tr.; Schneider, Plan-Unter 31, Hof 2 Tr.; Petersmann, Reinickendorferstr. 65, v. 4 Tr.; Mahu, Giesendammstr. 31, v. 2 Tr.; außerdem bei den Herren Sandelow, Langestraße 13 im Restaurant; Schmidt, Wilsnaderstr. 28 im Restaurant; Gritke, Rammstr. 62, 3 Tr.
Die Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins laden wir freundlichst ein, sich recht zahlreich an dieser Feier zu beteiligen.
259/13 Das Komitee. J. A.: August Klebb, Mariendorferstr. 2.

Achtung! Weissensee. Achtung!
Sonntags, den 10. Juli, im Lokale „Albrechtshof“, Parkstr. 13:
Drittes Stiftungsfest der Zahlstelle Weissensee des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
unter gütiger Mitwirkung des Arbeiter-Gesangvereins „Freiheit“.
Konzert. Ball.
Eintritt für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf. Garderobe frei.
Eintrittskosten sind nur in den mit Plakaten belegten Geschäften sowie bei den Komitemitgliedern zu haben. Es ist Pflicht eines jeden Holzgenossen, zu diesem Fest zu erscheinen. Die Mitglieder der umliegenden Holzstellen sind hierzu freundlichst eingeladen.
J. A.: Albert Richter.

Schweizer Garten.
Am Königsthor. Saitenhalle d. Pferdebahn. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater und Spezialitäten.
Little Parcius u. Miss Lizzi, Transformationstänzer. Theod. Lippardt, Langsamorik. Geschw. Tilly, Gesangs- und Tanz-duettisten. Emmy Dahl, Niederländerin. The two Buffalos, Radfahrer - Humoristen. John & Paolo, Greenfield - Pantomimisten. Carla Walton, Kollisionsbrette etc.
Volksbelustigungen
Im Saale:
aller Art. **Ball.**
Entree 30 Pfg.
Jeden Mittwoch: Kinder-Freudenfest.
Es ist nur noch ein Sonntag im August für Vereine frei.

Ostbahn-Park
Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz
Täglich:
Großes Konzert und Vorstellung.
Kapelle 20 Mann. Dir. O. Gärner. Regie: O. Deder.
Neues sensationelles Programm. Großer Erfolg:
Berlin, wie's baut und kracht.
Entree Sonntags 20 Pf., Kinder 10 Pf., Wochentags 10 Pf., Kinder 10 Pf.
Mittwoch: Kinderfest.

Castan's Panopticum.
Neu! Die elektrisch belebten
Neu! und künstlich sprechenden
Neu! Menschen.
Neu! und hochkomisch!

Dr. Simmel Moritzplatz,
früher Brinzenstr. 91
Spezialarzt f. Haut u. Scharlaken.
10-2, 5-7, Sonntags 10-2, 2-4.

Wegen vorgeschrittener Saison, um zu räumen, Preis bedeutend ermässigt!
Herren- und Knaben-Moden jeden Genres, Carl Zobel, Köpnickersstrasse No. 121.
Strengste Reellität. - Grösste Leistungsfähigkeit. - Verkauf bester Qualitäten. - Streng feste Preise.
Mit „überaus billigen Preisen“, wie es Reklamageschäfte thun, renommire ich nicht, da sie doch meist nur auf Täuschung des Publikums berechnet sind. Jeder prüfe, ehe er kauft, Preise und Qualität meiner Waaren, vergleiche sie mit denen sogenannter Reklamageschäfte, und er wird den Unterschied herausfinden.
Carl Zobel, Herren- und Knaben-Moden jeden Genres, Köpnickersstrasse No. 121.
Ecke Miltzschstrasse.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
Sonntag, den 11. Juli, im Jägerhaus, Schönhauser Allee 102:
Grosses Volks-Fest
arrangirt von den Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt.
Instrumental-Konzert. Turnerische Aufführungen.
Auftreten des Artistenklubs „Eiche“.
Korps des Arbeiter-Radfahrer-Vereins. * Spezialitäten-Vorstellung. * Lebende Bilder.
Fackel-Polonaise. Volksbelustigungen verschiedener Art.
Von 4 Uhr an: **Tanz.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.
Die Kaffeeküche ist von früh an geöffnet, Liter 60 Pf.
Billet 20 Pf. Anfang früh 8 Uhr. Das Comité.

Sonntags- u. Sonntage
sind zu vergeben.
Weber: **B. Niefert's** Weber-
Ztr. 17 **Fest-Säle** Ztr. 17.
Herrnrecher VII, 1063.
H. Niefert.

Gewiss alle Freunde u. Bekannten mein Weiss, Rairischbier und gr. Speisegeschäft. Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Weindisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinsmitglieder mit Maxier für 20-50 Personen.
H. Stramm, Ref., Ritterstr. 123.

Unions-Brauerei, Hasenhaide.
Sonntags, den 10. Juli 1897:
II. Gr. Sommer-Fest verbunden mit **Sommernachts-Ball**
veranstaltet vom **Arbeiter-Raucher-Bund Berlins u. Umgegend.**
Bei eintretender Dunkelheit bewaltige Beleuchtung des Gartens, großer Festzelt, wozu jedes Kind eine Leuchtlaterna gratis erhält. Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 3 Uhr an zur Verfügung. Feinste Billets für Karoussel und Schautel sind beim Vorstand zu haben. Das Konzert wird von der freien Bereinigung der Jüdischen-Berufsmänner angeführt. **Programm 20 Pf., Anfang 4 Uhr.**
Freunde und Gönner ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**
Räume 2 M. Theilzahlung 1 M. die Woche.
Zahn-Klinik Grieser, Gräner Weg 29, II. [2584b]

Deutscher Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Am Sonntags, den 10. Juli, in den Gesammtreffen des „Schloss Weissensee“:
Gr. Sommernachts-Fest.
Gr. Konzert. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Gr. Brillant-, Land- und Wasser-Feuerwerk.
In beiden Sälen: **Grosser Ball.**
Anfang 5 Uhr nachmittags. - Billet inkl. Tanz 30 Pfennige.
Alles Nähere besagt das Programm, welches beim Eintritt zur Ausgabe gelangt.
Billets sind bei den Kassirern u. in sämtl. Zahlstellen zu haben.

3. Ziehung d. 1. Klasse 197. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 7. Juli 1897.
Hier die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in der Reihenfolge beigefügt.
(Ohne Gewähr.)
67 191 530 67 699 870 1033-194 274 79 428 533 27
233 45 615 (5-0) 831 82 89 3055 153 276 565 691 [150]
79 710 885 4326 32 243 381 565 648 959 5368 435 69
509 34 672 718 89 98 6388 478 793 908 58 7204 84
616 811 8158 378 456 638 94 748 979 33 9034 72
288 682
10013 55 115 18 478 654 793 910 11054 279 402
585 92 771 811 14 12097 109 226 570 698 776 13023
577 495 562 37 798 14115 27 46 357 615 734 13115
324 414 589 640 768 836 954 16143 710 17371 93 442
718 53 18147 287 405 584 696 778 19005 177 245 376
524 705 96
90125 48 231 593 583 874 21537 714 75 21089
158 291 770 808 905 (100) 25 23356 (100) 563 769
24001 395 505 801 789 25119 57 283 308 625 812
28018 284 315 467 565 611 43 973 27111 200 419 581
86 (100) 671 78 714 21 65 28100 254 455 509 31 61 612
29 23 66 94 318 624 715
30099 103 66 30225 117 46 413 871 33335 76 409
48 25 625 34139 356 572 509 974 35451 938 30029
12 109 901 62 598 715 931 37003 95 315 444 782 948
38054 128 213 77 340 81 442 1501 56 39420 501 601 872
40026 129 64 206 339 554 629 725 70 87 870 967
977 44178 (500) 45129 74 232 390 442 686 723 46024
412 538 622 47 878 965 47141 208 (100) 419 599 687
712 30 48011 34 227 (100) 331 405 93 780 837 49105 56
309 18 446 532 92 609 96
30212 76 434 551 771 51089 109 (200) 465 568
52018 100 315 80 401 518 93 692 77 768 988 53013
54 163 334 843 (100) 922 54300 65 391 427 55 533 731
933 55130 283 372 489 695 715 983 54391 631 (100)
77 905 560 24 27033 112 96 406 11 718 719 352 95
(100) 58360 287 330 408 791 94 896 902 89130 341
401 10 644 90 69 84
60386 239 (100) 378 609 67 973 91 61002 67 108
39 702 29 68405 45 491 549 615 733 63405 55 373
478 349 698 812 951 75 (100) 95 63415 403 982 (100)
53 (100) 65164 540 51 783 871 63415 403 982 (100)
717 82 67091 323 421 (100) 626 89 280 941 65098 325
72 7042 330 427 585 729 71001 303 492 716 83 807
72017 51 (200) 204 394 628 755 72354 75 93 413 62
613 28 950 74345 65 750 941 56 75094 (100) 265 400
586 849 957 65 70 90 76083 177 102 62 228 825 614 94
790 98 500 77279 655 767 96 949 96 78263 447 66
79042 133 312 56 87 420 563 709 823
50356 436 346 686 50 941 (100) 81196 302 637 91
817 38 42 993 82096 177 296 330 617 661 761 83104
8 85 310 62 418 791 821 47 89 965 84245 80 (150) 300
579 (100) 634 756 916 85084 542 644 819 36 399 86224
443 (100) 584 642 840 81 87069 186 249 420 550 88686
141 (100) 270 97 (150) 731 89 89170 372 429 520 30
606 305 961 93
90412 95 568 818 950 82 91147 50 249 317 77 98
(100) 416 608 92093 167 226 471 714 22 34 (500) 967
93023 170 342 592 54 765 86 811 95 94041 440 623
61 883 919 57 95 202 335 72 469 (150) 535 43 46 98 739
806 223 90605 511 608 75 883 90 97012 84 358 645
86 735 855 99004 324 98 474 574 620 24 82 90084 165
302 97 505 631 82 765 922
100375 (100) 570 834 709 101000 131 87 342 843
43 76 97 (100) 102677 192 103108 99 240 397 89 749
83 94 104092 (100) 304 14 735 65 105267 83 358 (200)
107133 325 750 996 108138 414 45 727 800 971 102 4
530 33 55 84 790 910 111034 404 43 63 62
110504 718 58 910 111034 404 43 63 62